

micha.links

„Und sie werden ihre Schwerter umschmieden zu Pflugscharen und ihre Speere zu Winzermessern. Kein Volk wird mehr gegen das andere das Schwert erheben, und sie werden den Krieg nicht mehr erlernen.“ (Micha 4,3)



Inhaltsübersicht

Schwerpunktthema: Christen, die Linke und der Laizismus

Franz Segbers / Katja Strobel – Editorial.....	1
Grundsätzliches zum Thema Religion und Laizismus	
Franz Segbers Der Laizismus und die Christen in der LINKEN.....	2
Helge Meves Dulden oder Anerkennen? Laizismus und Toleranz im Zwiespalt.....	4
Franz Segbers Laizismus und das Menschenrecht auf Religionsfreiheit	6
Michael Ramminger Laizität: Über einen neuerdings erhobenen unkritischen Ton über die Aufklärung	7
Christine Buchholz Religionsfreiheit und rassistische Stimmungsmache.....	10
Martin F. Herndlhofer Laizismus – gegen wen?	12
Hartmut Futterlieb „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist.“ Eine widerständige Orientierung.....	14
Katja Strobel Religion und Gesellschaft . Aktuelle Debatten innerhalb der LINKEN aus feministischer Perspektive	16
Gabriel Alaoui, Die französische Laizität in der Kritik.....	17
Einzelthemen	
Kuno Füssel Warum der Religionsunterricht unverzichtbar bleibt. Ein zorniges Plädoyer	19
Bernd Winkelmann Kirchliche Soldatenseelsorge versus Militärseelsorge. Eine friedensethische Erinnerung	20
Jürgen Klute Was spricht eigentlich gegen Kirchensteuern?	22
Erhard Schleitzer „Kirchliches Arbeitsrecht“ - was ist daran kirchlich?.....	24
Franz Segbers Religionspolitische Forderungen. Ein Vorschlag aus linker Sicht.....	26
Martin F. Herndlhofer Grenzgänge – fast eine Satire. „Laizismus“ sieht sich als Alternative	27
Buchhinweise	29
Impressum	31

EDITORIAL

„Der Islam gehört zu Deutschland!“ Dieser Satz stammt bekanntlich aus dem Mund des ehemaligen Bundespräsidenten Christian Wulff. Trotzig setzt die AFD dagegen: Der Islam gehört nicht zu Deutschland. Und was sagt die LINKE?

Religionskritik und Kirchenkritik sind schon lange berechtigte Anliegen der Linken. Doch bei der Frage, was denn nun mit dem Islam in Deutschland ist, geht es nicht um die antikerikale liebgewonnene Religions- oder Kirchenkritik. Zur Debatte steht das Menschenrecht auf Religionsfreiheit und wie der religiös neutrale Staat sein Verhältnis zu den Religionen gestalten soll. Den Laizistinnen und Laizisten fällt dazu nur ein: Trennung von Staat und Kirche und Abschaffen vermeintlicher oder tatsächlicher Privilegien der Großkirchen. Abgeschafft werden sollen: Religionsunterricht, Militärseelsorge, Kirchensteuer, der besondere Charakter kirchlicher Feiertage, Theologie an den Universitäten und so weiter. Die konsequente Trennung von Staat und Kirche und die Verbannung der Kirche aus der Öffentlichkeit erscheinen dann als eine einfache Lösung.

Die Landesarbeitsgemeinschaft Linke Christinnen und Christen (LAG) tritt in ihrem Grundsatzpapier vom Februar 2015 für die Trennung der Kirche vom kapitalistischen Staat ein. „Wir stehen zur Erklärung des Ökumenischer Rates der Kirchen zur Finanzkrise: „Bedauerlicherweise sind auch Kirchen Komplizen in diesem System geworden und haben auf Finanz- und Wirtschaftsmodelle gesetzt, für die das Erwirtschaften von Geld wichtiger ist als Fortschritt und Wohlergehen der Menschheit.“ (2009) Deshalb sagt die LAG: „Wir wissen, dass der weltanschaulich neutrale Staat eine große freiheitsdienliche Errungenschaft ist. Doch die laizistische Forderung der Trennung von Staat und Kirche ist unzeitgemäß. Sie wird der gegenwärtigen religionspolitischen Lage nicht mehr gerecht, denn sie befördert heute nur eine Gegenkultur der Religion neben der Gesellschaft. Die Kirchen müssen aber mit dem kapitalistischen Staat brechen: Es gibt keine theologische Begründung für ein kirchliches Sonderarbeitsrecht, staatliche Dotationen und Privilegien, Militärseelsorge und die Abhängigkeit der Kirchenfinanzierung von der Steuerpolitik des Staates. Wir brauchen freie Kirchen in einem freien Staat.“

Würde der Staat das Menschenrecht aller auf Religions- und Bekenntnisfreiheit gleichermaßen schützen, würden sich manche Fragen, um welche die Laizisten so bitter streiten, von selber erledigen: Dann gäbe es keine Militärpfarrer mehr, die vom Staat bezahlt werden, keinen Streit um die Kopftücher, den Bau von Moscheen oder Muezzinrufe.

Wir leben in einer säkularen und religionspluralen Gesellschaft. Wie sieht eine linke Religionspolitik aus, die das Menschenrecht auf Religionsfreiheit in einer solchen Gesellschaft ernst nimmt? Gibt es linke Forderungen, die diese religionsplurale Gesellschaft produktiv gestalten?

Linke Christinnen und Christen wollen, dass es ein Ende hat mit der Einhegung der Kirchen. Sie kämpfen für eine freie Gesellschaft und eine freie Kirche, die prophetisch auftritt. Doch dafür kann ein weltanschaulicher Laizismus kein Partner sein.

Das Verhältnis von Staat und Kirche muss politisch debattiert werden und nicht ideologisch-weltanschaulich. Mit diesem Rundbrief *micha.links* der Landesarbeitsgemeinschaft Linke Christinnen und Christinnen in Hessen wollen wir eine aufgeklärte Debatte anstoßen. Nicht nur die Religion, auch der Laizismus braucht eine selbstkritische Aufklärung. Und dann ist Raum genug für eine aufgeklärte linke Kirchen- und Religionskritik, die auch Anliegen linker Christinnen und Christen sind. Nur darf man Kirchenkritik nicht mit laizistischen Positionen verwechseln und aus der Kirchenkritik eine Bekenntnisfrage machen.

Franz Segbers / Katja Strobel

Franz Segbers

Der Laizismus und die Christen in der LINKEN

Der immerhin größte Landesverband der LINKEN in Sachsen positionierte sich mit einem Antrag seines Landesvorstandes an den Bundesparteitag in Magdeburg 2016 mit einem profiliert laizistischen Antrag. Darin heißt es: „Wir treten ein, für die laizistische Modernisierung des Staates.“ (Zeile 230) Worin besteht dieses laizistische Modernisierungskonzept? Es besteht in nichts anderem als einem bloßen Abschaffungsprogramm vermeintlicher oder tatsächlicher Privilegien der

Großkirchen. So sollen u.a. Religionsunterricht, Militärseelsorge, Kirchensteuer, der besondere Charakter kirchlicher Feiertage, Theologie an den Universitäten und so weiter abgeschafft werden. Der Antrag versteht den Laizismus als einen Bestandteil progressiver sozialistischer Politik. Grund genug zu fragen, wie sich linke Christinnen und Christen zu diesem Konzept verhalten sollen.

Laizistischer Konfessionsstaat

Der Antrag aus Sachsen fordert nicht nur die negative Religionsfreiheit, also das Recht, keiner Religion anzugehören, sondern darüber hinaus eine umfassende „Freiheit der Religionslosigkeit“ (Zeile 51). Dieser Forderung nach einer umfassenden Freiheit der Religions-

losigkeit steht aber kein äquivalentes Recht für die Freiheit zur Religion zur Seite. Dies aber stünde gegen die Verfassung, denn das Recht auf Religionsbetätigung ist ein Freiheitsrecht, das nicht rechtfertigungsbedürftig ist, sondern ihre Einschränkung. Aus dem religiös neutralen Verfassungsstaat soll ein laizistischer Staat werden. Ein solcher Staat erkennt den Bürgerinnen und Bürgern, die religiös gebunden sind, kein gemeinsames Staatsbürgerethos zu und sorgt nicht dafür, dass sich „säkulare und religiöse Bürger auf Augenhöhe“ (Habermas) begegnen können. Dann aber geraten Bürgerinnen und Bürger, die eine religiöse Weltwahrnehmung vertreten, in die Rolle von Bürgern zweiter Klasse.

Gegenmittel gegen den Fundamentalismus?

Der Antrag aus Sachsen gibt auf die Konflikte einer religionspluralen Gesellschaft die Antwort, Religion zu einer Privatsache zu machen (Zeile 185). Er behauptet ohne Berücksichtigung, ein „klares Stoppsignal an religiösen Fanatismus und Fundamentalismus“ (Zeile 61) zu geben. Es sollte doch zu denken geben, dass gerade Länder mit einer laizistisch-republikanischen Religionsverfassung wie Frankreich und Belgien einen über großen Anteil der Islamisten hervorbringen. Die Pariser Zeitung „Le Figaro“ nannte den Laizismus unvernünftig, denn der Laizismus sei für Muslime „eine Aufforderung von ihrer Religion abzulassen“. Der Französische Ministerpräsident Valls fordert sogar im laizistischen Frankreich, dass der Staat doch den Moscheebau fördern sollte (so in Le Monde vom 29.7.2016). Der Laizismus zeigt in Frankreich und Belgien fatale Folgen: Er weiß um die mögliche Sprengkraft der Religion und will deshalb zur Vermeidung von Religionskonflikten Religion aus der öffentlichen Sphäre verdrängen. Doch dabei produziert er einen öffentlichen Religionskonflikt. Menschen, die sich staatlichen Institutionen wie Schulen durch sichtbare Zeichen wie einem Kopftuch zu ihrem Glauben bekennen wollen, erfahren den laizistischen Staat als religionsfeindliche Unterdrückungsagentur. Wer Religionen aber ausschließt, schließt letztendlich religiöse, glaubende Menschen aus der Gesellschaft aus. Der Sachverständigenrat für Migration und Integration kommt deshalb auch in seinem Jahresgutachten 2016 zu der Feststellung, „dass sich das deutsche Modell der Religionsfreundlichkeit im Sinne einer positiven Neutralität im Großen und Ganzen bewährt hat und auch dafür sorgen wird, dass die rechtliche Integration des Islam als der mit Abstand größten neu hinzugekommenen Religion tendenziell gelingen wird bzw. bereits gelungen ist.“

Die Laizisten in Sachsen sind blind gegenüber den realen Verhältnissen, wenn sie behaupten, dass „die laizistische Verfasstheit unseres Staates ... den weltanschaulichen (religiösen und nichtreligiösen) Pluralismus am ehesten garantieren“ (Zeile 57) könne. Ein so argumentierender Laizismus wird sich fragen lassen müssen, ob er überhaupt politisch argumentiert oder nur ideologisch. Wenn die LINKE in Sachsen den Laizismus wie Frankreich als Vorbild im Kampf gegen Fundamenta-

lismus nimmt, dann zeigt sie, dass sie die Debatten nicht registriert, die Wirklichkeit nicht analysiert, sondern bloß ideologisch argumentiert.

Geradezu fatal ist, wenn die Linke aus Sachsen unter dem Banner der Losung der Französischen Revolution in der Überschrift des Antrags die fraternité / Brüderlichkeit durch die laicité / Laizität ersetzt: Soll das links sein, die fraternité der universellen Brüderlichkeit, jene solidarische Verbundenheit, durch die Laicité ersetzen zu wollen! (Zeile 1)?

Ein solchermaßen verstandener Laizismus verletzt die verfassungsrechtlich gebotene Neutralitätspflicht des Staates gegenüber allen moralischen, religiösen und kulturellen Anschauungen der Bürgerinnen und Bürger. Er achtet auch nicht die Vielfalt der Entwürfe guten Lebens der Bürgerinnen und Bürger, die elementar in einer religionspluralen Gesellschaft ist, wenn das Zusammenleben gelingen soll.

Der Laizismus meint, dass die Religion nur innerhalb der Grenzen des Privaten auszuüben sei. „Der Staat hat religiös neutral zu sein, so dass Religion und Religionslosigkeit Privatsache sein kann.“ (Zeile 186) Diese Forderung drückt ein individualistisch-liberales Gesellschaftsbild aus, das nur aus Staat und Individuum besteht. Moderne Gesellschaften jedoch zeichnen sich dadurch aus, dass zwischen dem Individuum und der Gesellschaft eine Sphäre der Zivilgesellschaft existiert, deren Teil die Religionen sind. Der Staat hat kein Monopol auf Politik, sondern auch die Zivilgesellschaft hat ihr Recht. Wenn der Religionsunterricht – wie im Antrag aus Sachsen gefordert – „durch weltanschaulich neutraler bzw. offener Ethik- und Philosophieunterricht“ (Zeile 162) und die Theologischen Hochschulen durch scheinbar neutrale Religionswissenschaftliche Institute ersetzt werden sollen, so soll der Staat zu einer scheinbar neutralen Instanz werden und die Normen und Werte selber setzen. Ein für Linke schon erstaunliches Ausmaß an Vertrauen auf die Wertevermittlung des kapitalistisch-bürgerlichen Staates! Der Antrag fordert: „Wir setzen uns dafür ein, alle Formen von direkter und indirekter staatlicher Finanzierung von ausgewählten Religionsgemeinschaften zu beenden.“ (Zeile 73) Diese Formulierung „Staatliche Finanzierung“ vermengt unsachgemäß verschiedene Formen von Kirchenfinanzierungen: Dotationen, Subventionen und Kirchensteuern.

Der Laizismusantrag ist zwar meinungsstark, aber doch recht ahnungslos über die derzeitigen Debatten und Herausforderungen. Er wirkt so, als wolle er nur ein altes lieb gewonnenes Programm exekutieren, jedoch ohne auch nur irgendwie aktuelle Herausforderungen aufzunehmen oder auf Debatten zu reagieren. Ein solches Verhalten ist ideologisch und zutiefst unpolitisch. Der Antrag illustriert, dass nicht nur die Religion sondern auch der Laizismus einer kritischen Aufklärung bedarf.

Der Antrag aus Sachsen zeigt, dass ein solcher Laizismus kein Verhältnis zu den Freiheitsrechten hat, wie sie mit den Menschenrechten gemeint sind, denn er formuliert einseitig nur Zumutungen an die Bürgerinnen und Bürger, die sich religiös verstehen. Doch sich selber gegenüber lässt er keine Zumutung, die religiöse Bürger an ihn stellen könnten, zu.

Der Antrag fällt hinter die Errungenschaften des modernen säkularen Staates zurück, der sich von den Religionen trennt, weil er die gleiche ethische, weltanschauliche und religiöse Freiheit für alle Bürgerinnen und Bürger garantieren will. Der moderne religiös neutrale Staat jedenfalls ist unvereinbar mit der politischen Verallgemeinerung einer laizistischen Verfasstheit einer

Helge Meves

Dulden oder Anerkennen?

Laizismus und Toleranz im Zwiespalt

Kann ein Motorrad fahrender Sikh unter Berufung auf seine religiöse Pflicht, einen Turban zu tragen, Befreiung von der allgemein geltenden Helmpflicht verlangen? In Großbritannien sehr wohl, in Dänemark haben dies Gerichte abgelehnt. Darf eine Lehrerin in einer öffentlichen Schule Kippa, Kopftuch oder Habit tragen? In Frankreich keineswegs. In Deutschland wurde zwischen 2003 und 2015 in acht Bundesländern nur das Kopftuch, nicht aber Kippa oder Habit verboten, seitdem geht es in allen Bundesländern auch mit Kopftuch.

Die Anzahl dieser Beispiele ließe sich fast beliebig erweitern und lässt einen ersten Befund zur Lage der Gewissens-, Religions- und Bekenntnisfreiheit zu: in verschiedenen Ländern werden die gleichen Rechte mal garantiert, geschützt, gesichert oder aber eingeschränkt, vorenthalten, ausgeschlossen. Da sich alle diese Länder auf dasselbe Grundrechtsverständnis berufen, erscheint dieses, mithin die Toleranz des politischen Umganges, miteinander fragil.

Das Recht auf Gewissens-, Religions- und Bekenntnisfreiheit ist unter den uns vertrauten Menschenrechten sicherlich das historisch Ehrwürdigste. Seit der englischen *Bill of Rights* 1689, der nordamerikanischen *Declaration of Independence* 1776 und der französischen *Déclaration des Droits de l'Homme et du Citoyen* 1789 gehört es zum Grundbestand und ist es konstitutionell für die modernen Verfassungen. Aus den neuzeitlichen Erfahrungen der Verfolgung, Vertreibung und des Krieges um Glaubensfragen willen sollte es die Menschen davor schützen, dass sie in Gewissens-, Religions- und Bekenntnisangelegenheiten bedrängt oder gar auf eine verpflichtet werden wie es damit ein Menschenrecht wird, nach seinen Vorstellungen zu

Gesellschaft, wie sie der Antrag aus Sachsen unumwunden will. Das aber würde die LINKE zu einer Weltanschauungspartei des Laizismus machen. Der Antrag hat etwas Bekenntnishafte an sich. Das zeigt sich schon daran, dass er meint, seine Forderungen nicht begründen zu brauchen. Bei aller Dürftigkeit des Antrags illustriert er: Die Diskussion über das Verhältnis von Staat und Religionsgemeinschaften muss politisch geführt werden und nicht mit Bekenntnisformeln, mögen sie auch noch so lieb gewonnen sein.

Franz Segbers, Dr. theol. alt-katholischer Theologe, Prof. für Sozialethik, Universität Marburg, Sprecher der LAG Linke Christinnen und Christen in Hessen

glauben, nicht zu glauben, entsprechend zu bekennen, ohne wegen dieser Entscheidung diskriminiert zu werden. Freiheit von Bevormundung und Freiheit zum Bekenntnis gehören zusammen, können in Konflikt kommen und werfen Fragen nach der Toleranz auf.

Dulden und Erleiden

Toleranz erfordert dieser doppelten Bedeutung wegen Gründe dafür, warum etwas toleriert wird, obgleich es abgelehnt, für falsch oder schlecht gehalten wird. Im ältesten Toleranzkonzept wird die für überlegen oder richtig gehaltene eigene Position nicht durchgesetzt, weil dies zu aufwendig wäre: eine Religion könnte etwa in einem Land zwar in einer klaren Minderheit sein, aber der Ärger um sie nicht lohnen oder die wirtschaftlichen Beziehungen belasten. Die Minderheiten-Religion wird dabei toleriert im Sinne von erlaubt, geduldet oder ertragen. Den Rahmen für diese Duldungstoleranz legt dabei die Mehrheitsseite fest, die Kopftuchträgerin darf Lehrerin werden oder nicht oder der Turbanträger wird für einen Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung bestraft oder nicht.

Ungleich bessere Chancen haben in diesen Konflikten zwischen Freiheit von Bevormundung und Freiheit zum Bekenntnis die Religionen, die in diesen Konflikten machtförmiger organisiert sind. Im deutschen Staatskirchenrecht etwa sind die evangelischen und katholischen gegenüber altkonfessionellen oder Freikirchen in einer solchen Position. Werden Religionen hingegen weniger als Religionen, sondern als Bedrohung wahrgenommen, haben sie ungleich schlechtere Chancen. Tradierte Vorurteile und Ängste haben dies beim Judentum, politisch geschürte beim Islam bewirkt. Und wie die Entscheidungen jeweils auch ausfallen, bleibt diese Duldungstoleranz immer einseitig obrigkeitstaatlich und die Religionsfreiheit nur eine halbe.



Abbildung: Daniel Chodowiecki *Minerva als Symbol der Toleranz. Die aufgeklärte Weisheit als Minerva schützt die Gläubigen aller Religionen, 1791.*

Respektieren und Anerkennen

„Toleranz sollte eigentlich nur eine vorübergehende Gesinnung sein; sie muss zur Anerkennung führen. Dulden heißt beleidigen.“ bemerkte Goethe zu dieser Duldungstoleranz. Eine Anerkennungs- bzw. Respekttoleranz kann einige der Mängel der Duldungstoleranz umgehen, indem sie die Verhältnisse nicht ein- sondern wechselseitig versteht.

Der Tolerierende kann bei diesem Konzept die Meinung des Tolerierten wie bei der Duldungstoleranz für falsch oder schlecht halten. Die Gründe, warum er diese Meinung aber dennoch toleriert, sind so etwas wie höhere Trümpfe, die aber nur höher sind, weil sie in einem gemeinsamen Spiel für beide gelten. Die Spielregeln sind die Normen, die beide – wie auch evtl. hinzukommende – in einem gemeinsamen Prozess legitimieren und die daher anerkannt werden können, auch wenn die jeweilige Begründung nicht geteilt oder gar abgelehnt wird. Die einseitige Zuschreibung von Freiheiten durch einen Tolerierenden gegenüber einem Tolerierten wie bei der Duldungstoleranz ist durch den gemeinsamen respektvollen Prozess der Anerkennung ersetzt. Das Verhältnis zwischen Freiheit von Bevormundung und Freiheit zum Bekenntnis wird gemeinsam bestimmt und die Religionsfreiheit wird so eine ganze.

Laizismus und Toleranz

Eine konsequente laizistische Gesellschaft wird bei der Kopftuchfrage für ein Verbot eintreten, da damit die Trennung von Kirche und Staat, genauer religiösem Bekenntnis und politischer Öffentlichkeit, und damit der Zweck des Laizismus realisiert sind. Sie muss damit über die genannten Probleme hinaus aber in Kauf nehmen, dass der Staat damit seine Neutralität bei der Gewissens-, Religions- und Bekenntnisfreiheit aufgibt, indem er eine atheistische bzw. agnostische Weltanschauung vertritt sowie jede und jeden auf deren Begründung verpflichtet. Und auch die Anerkennungstoleranz kann sie nicht realisieren, weil diese voraussetzen würde, dass sich die Tolerierenden und Tolerierten eben mit ihren Unterschieden in Glaubensfragen begegnen. Ist die Religion aber erst zur Privatsache gemacht und aus der Öffentlichkeit verbannt, fehlen sowohl Anlässe als auch Voraussetzungen dafür, sich wechselseitig respektvoll in einem Anerkennungsprozess gegenüberzutreten. Toleranz muss gelernt werden, was erst in pluralistischen Gesellschaften möglich ist – in laizistischen Gesellschaften dagegen geht mit der Pluralität die Toleranz verloren.

Zivilgesellschaftliche Zumutungen

Die für den Anerkennungsprozess öfters geforderte Beschränkung auf säkulare und den Verzicht auf den Gebrauch religiöser Argumente aber ist nicht nur überflüssig und eine mindestens unfaire Zumutung der Säkularen gegenüber den Religiösen. Sie wirft weitere Probleme auf.

Zunächst führt der Ausschluss religiöser Argumente nicht auf eine neutrale Ebene der Debatte, sondern wie beim Laizismus zur Hegemonie säkularer Argumente. Diese aber sind keineswegs weniger partikular als religiöse. In den Hirntod-Debatten etwa aber ist deutlich geworden, dass sich Todesverständnis und -kriterien nicht konsensual bestimmen lassen; etliche geschlechtsbezogenen Diskriminierungserfahrungen zeichnen sich eben dadurch aus, dass sie nicht jeder und jedem generell zugänglich sind. Werden strittige moralische und Wertfragen zur Privatsache erklärt, bevorteilt dies weiter moralisch-politische Überzeugungen, die um das Ideal individueller Autonomie zentriert sind. Es ist ohne Zweifel ein Gewinn, dass derartige Menschenrechte in den letzten Jahrzehnten immer mehr Anerkennung gefunden haben. Es fällt aber auf, dass mit diesem liberalegoistischen Zugang bei kollektiven Menschenrechten, wie etwa dem Eigentumsstatus und Schutz des Gemeinbesitzes und der Allmende, kaum menschenrechtliche Fortschritte erkennbar sind.

Der Grund des Glaubens wie auch der jeweiligen Entscheidung dafür, dagegen oder für etwas anderes ist in der Tat etwas Unverfügbares. Religiöse Argumente allerdings sind im Unterschied dazu durchaus reflektierte und damit ernstzunehmende moralische Argumente sowie von säkularen kaum zu unter-

scheiden. Eine solidarische Gesellschaft etwa kann debattiert werden mit Rekurs auf die Gottesebenbildlichkeit, die Nächstenliebe, die Gemeinsamkeit der Würde wie auch mit Rekurs auf die Klassenzugehörigkeit oder die Verantwortung gegenüber der Lebenswelt und den darin verschwisterten Genossen. Erst eine ganze

Franz Segbers

Laizismus und das Menschenrecht auf Religionsfreiheit

Das Wort „Laizismus“ entstand erst im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts in Frankreich und reagierte auf den Kampf gegen eine machtvolle Kirche. Schon sprachlich verweist das Wort „Laizismus“ auf den langen Konflikt um das Verhältnis von politischer und geistlicher Macht, der die politische Geschichte Europas seit Augustinus geprägt hat. Doch die Herausforderungen der Gegenwart sind anderer Art. Sie bestehen darin, dass der religiös neutrale Staat auf die moralische, kulturelle und weltanschauliche Vielfalt eine angemessene Antwort geben muss. Wenn es aber um den Umgang mit religionspluraler Vielfalt geht, gibt es keinen Grund, Religion als Privatsache zu betrachten und gesellschaftlich auszusondern, denn der Staat muss alle Überzeugungen seiner Bürgerinnen und Bürger mit gleicher Achtung behandeln.

Zweck der Laizität ist die gleiche Achtung aller Überzeugungen der Bürgerinnen und Bürger. Deshalb ist auch die Trennung von Staat und Kirche und die religiöse Neutralität des Staates nichts anderes als die Mittel, um diesen Zweck zu erreichen. Doch die Forderung nach der Trennung von Staat und Kirche ist keine nur laizistische Forderung; sie steht bereits in der Weimarer Verfassung und im Grundgesetz. Die Trennung von Staat und Kirche muss die Menschenrechte garantieren: Die Religionsfreiheit.

Doch bei Fragen der Religionsfreiheit gibt es zahlreiche Verwirrungen. Dabei gibt es klar formulierte Vorgaben etwa des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte, der vor 50 Jahren vereinbart wurde. Meist beschränkt man sich auf ein doppeltes Recht: Jeder hat das Recht, sich zu einer Religion zu bekennen (positive Religionsfreiheit) und jeder hat das Recht, sich zu keiner Religion zu bekennen (negative Religionsfreiheit). Doch die Laizisten belassen es bei diesem individuellen Menschenrecht. Doch Religionsfreiheit ist menschenrechtlich spätestens mit dem Zivilpakt mehr: Religionsfreiheit ist nicht bloß Privatsache, sondern gibt den Religionen auch die Möglichkeit öffentlicher Präsenz und Wirkens in der Öffentlichkeit. Hier zeigt sich eine folgenreiche Verkürzung in der lai-

Religionsfreiheit lässt diesen Reichtum in einer Debatte zu.

Helge Meves; Jahrgang 1961; Schriftsetzer, Soziologe und Philosoph, Referent im Bereich Strategie und Grundsatzfragen Bundesgeschäftsstelle DIE LINKE, Veröffentlichungen und Infos unter www.helgemeves.de

zistischen Debatte: Sie bezieht sich auf die bürgerlichen Rechte; jene Abwehrrechte gegen eine übermächtige

Kirche, die die Freiheit bedrängt; aber sie anerkennt nicht das kollektive Recht, Religion öffentlich bekunden, vertreten und wirksam werden zu lassen. Die laizistische Debatte halbiert die Menschenrechte. Hier zeigt sich: Mit der Trennung von Staat und Kirche will er nicht die Menschenrechte sichern, sondern Religion aus der Öffentlichkeit und der Gesellschaft aussondern.

Religion und Zivilgesellschaft

Das ist für eine Demokratie gefährlich, denn die Religionsfreiheit will das Zusammenleben verschiedener religiöser und weltanschaulicher Überzeugungen auf der Grundlage einer verbindlichen Anerkennung der Würde, Freiheit und Gleichheit aller sicherstellen. Deshalb muss ein demokratischer Rechtsstaat auch religiös neutral sein. Gleichzeitig muss der Staat aber auch die Freiheitsrechte der Bürger ermöglichen und fördern.

Der Staat hat kein Monopol auf Politik, sondern auch die Zivilgesellschaft hat ihr Recht. Eine lebendige Demokratie braucht die Zivilgesellschaft, zu der auch die Religionsgemeinschaften gehören. Die gern verwendete und so einleuchtend scheinende Forderung nach einer Trennung von Staat und Kirche bedeutet letztlich eine Absage an ein freiheitliches Politikverständnis. Sie führt letztlich nämlich entweder zu einer Entpolitisierung der Gesellschaft oder einer Privatisierung der Religion. Beides aber wäre die Einschränkung politischer Freiheitsrechte. Die laizistische Forderung argumentiert deshalb ideologisch und eben nicht politisch.

Kooperation auf der Basis der Trennung

Der Laizismus macht es sich zu einfach, wenn er religiöse Überzeugungen zur Privatsache erklärt. Für Heiner Bielefeldt, Sonderberichterstatter der UNO für Religionsfreiheit, geht es bei der Religionsfreiheit um eine „respektvolle Nicht-Identifikation des Staates“ mit einer Religion. Die weltanschauliche Neutralität des Staates, der von der Kirche getrennt ist, verbietet keine Kooperation zwischen dem Staat und den Religionsgemeinschaften, sondern gebietet sie geradezu. Denn der Staat muss die Betätigung der Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger fördern. Und zu den Grundrechten gehört auch die Religionsfreiheit. Laizisten, die immer wieder nur die Trennung von Staat und Kirche fordern, argumentieren ahnungslos, denn sie sagen nichts darüber,

welchem Ziel die Trennung dienen soll. Die Trennung dient der religiösen Neutralität des Staates. Bei aller Schwäche von Vergleichen: Es ist wie bei der Trennung eines Ehepaares. Auch nach der Trennung und trotz Trennung gibt es die Pflicht zu einer Kooperation, wenn gemeinsame Kinder zu versorgen sind. Wenn Laizisten meinen, die Trennung von Staat und Kirche gebietet es, religiöse Überzeugungen strikt zur Privatsache zu machen und deshalb Kreuze aus Schulen zu entfernen, dann verstoßen sie mit ihrer Forderung gegen die Menschenrechte. Denn nach einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom März 2011 verstoßen Kreuze in Klassenzimmern keineswegs gegen die Religionsfreiheit. Und alle 47 Länder des Europarats, auch Deutschland, haben sich aber verpflichtet, die Urteile des EGMR zu respektieren. Die weltanschauliche Neutralität des Staates und das Menschenrecht auf negative Religionsfreiheit sind für Laizisten nicht kostenlos zu haben.

Zumutung für alle

Offensichtlich ist Religionsfreiheit ein Menschenrecht mit politischem Störpotenzial für eine säkulare Gesellschaft, die sich als liberal versteht: Wenn die Kirchen den Beschäftigten Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte vorenthält, verletzen sie die Religionsfreiheit; wenn Laizisten Religion aus der Öffentlichkeit heraushalten wollen, verletzen sie die Religionsfreiheit. Laizisten haben kein Recht, vor Religion öffentlich „verschont“ bleiben zu können. Die Trennung von Staat und Religion ist auch für Laizisten eine Zumutung, nicht nur für religiöse Menschen.

Für Alexander Gauland von der AFD ist Deutschland „christlich-laizistisch“. So kann er den Islam aus der Öffentlichkeit ausgrenzen. Und auch in Frankreich ist die rechte Front National schärfster Vertreter der Laizität, um ihre Islamfeindschaft verstecken zu können. Dem weltanschaulich-neutralen Staat geht es nichts an, was Bürger und Bürgerinnen glauben. Von den Absich-

ten der AFD wird eine Linke sich nur dann klar und erkennbar abgrenzen, wenn sie menschenrechtlich argumentiert, die individuellen und auch die kollektiven Menschenrechte achtet, um ein Höchstmaß an Freiheit und Gleichheit aller garantieren zu können.

Eine laizistisch-säkulare Weltsicht ist keineswegs per se aufgeklärt und gegenüber einer religiösen erhaben. Sie braucht Aufklärung wie die Religion auch. Nur dort besteht eine Grenze, wo der Versuch gemacht würde, wo der Staat sich selber auf eine säkularistisch-laizistische Weltanschauung zudem im Namen der Aufklärung oder unter dem Deckmantel der negativen Religionsfreiheit verpflichten würde. Wenn Laizisten die weltanschauliche Neutralität des Staates darin gegeben sehen, wenn Religion aus dem öffentlichen Leben herausgehalten wird, übersehen sie, dass die Religionsfreiheit sich vornehmlich an den Staat richtet. Er hat sich weltanschaulich neutral zu verhalten. Wer die Gewissens-, Meinungs- und Vereinigungsfreiheit schätzt, der kann Religion nicht schlicht und einfach auf die Privatsphäre begrenzen. Die religiöse Neutralität des Staates zielt keineswegs auf religionsfreie Räume, sondern steht im Dienst der gleichen Religionsfreiheit aller. Die Neutralität des Staates, der die gleiche ethische, weltanschauliche und religiöse Freiheit für alle Bürgerinnen und Bürger garantieren soll, ist jedenfalls unvereinbar mit der politischen Verallgemeinerung einer laizistisch-republikanischen Verfasstheit einer Gesellschaft.

Gerade im 50. Jahr des Zivilpaktes der UNO ist es für eine menschenrechtlich argumentierende Linke an der Zeit, mit kurzschlüssigen laizistischen Missverständnissen aufzuräumen und eine Religionspolitik zu entwerfen, welche der religiösen Pluralität und Säkularität der Gesellschaft gerecht wird .

Franz Segbers, Dr. theol. alt-katholischer Theologe, Prof. für Sozialethik, Universität Marburg, Sprecher der LAG Linke Christinnen und Christen in Hessen

Michael Ramminger

Laizität: Über einen neuerdings erhobenen unkritischen Ton über die Aufklärung

Die Trennung von Kirche und Staat, also Säkularisierung oder Laizismus, um die es hier geht, stammen aus der Zeit der bürgerlichen Revolution, also aus einer Zeit, in der noch hoch erhobenen Hauptes in Frankreich die Losung „liberté, égalité, fraternité“ ausgegeben werden konnte. Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit wurden zu gesellschaftlichen, gar staatlichen Angelegenheiten; alles andere, also auch die Religion, sollte deshalb im Namen von Vernunft und Humanität gefälligst Privatanliegen sein. In der deutschen, hegelschen Variante war der Staat die

höchste sittliche Instanz, das Vernünftige an sich. Damit war zumindest partiell die unheilige Allianz von Thron und Altar zerbrochen: Die bürgerliche Klasse hatte im Namen der Vernunft einen Sieg gegen das feudale Bündnis aus Kirche und Adel errungen, war ihren Vorstellungen von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit ein Stück näher gekommen. Zwar hatte deren Glanz schon schnell ein paar Kratzer bekommen, als nämlich deutlich wurde, dass die fraternité die Schwestern und die *égalité* die Farbigen in den Kolonien ausgeschlossen hatte. Aber immerhin: der Einfluss der feudalen Kirche war zurückgedrängt und ein Prozess in Gang gesetzt, in dem „die Religionen zu einer Reflexion auf ihre nicht-exklusive Stellung innerhalb eines vom wissenschaftlichen Profanwissen begrenzten und mit anderen Religionen geteilten

Diskursuniversums benötigt...“ wurden. (Habermas 2002: 169)

Ein neutraler Staat?

Diese Geschichte hat also tatsächlich die Trennung von Kirche und Staat vorangebracht und vor allem dem Katholizismus ein gehöriges Maß an Selbstreflexivität abverlangt. Aber wie eigentlich kann man auf die Idee kommen, dass dies einem Staat als „weltanschaulich neutraler Instanz“ zugemutet werden kann, wie Habermas schreibt: „Erst dieser kognitive Schub hat religiöse Toleranz und die Trennung der Religion von einer weltanschaulich neutralen Staatsgewalt möglich gemacht?“

Habermas selbst muss zugeben, dass gerade angesichts der Konjunktur von Religion z.B. im politischen Islam auch selbstkritisch gefragt werden muss, ob die andere Seite der „Wiederkunft der Religionen“ nicht eine „normative entkernte Moderne“ ist. Nur reicht selbst diese nachdenkliche Frage nicht aus, dem Grundproblem selbst auf die Spur zu kommen. Denn der normative Kern der sog. Moderne lässt sich wohl kaum von den oben genannten Defiziten im Blick auf Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit/ Solidarität trennen, ja man könnte sogar den Verdacht hegen, dass Rassismus, Kolonialismus, Imperialismus, gar Faschismus auch zu diesem normativen Kern des so wohl nur vermeintlich weltanschaulich neutralen, laizistischen Staat gehören.

Angesichts dieser Implikationen hatte schon die politische Theologie der siebziger Jahre skeptisch eingewandt: „Schwer durchschaubar ist die abstrakte Geltung des ‚Subjekts‘, d.h. die Rede über ‚den‘ Menschen und seine ‚Vernunft‘, ‚Autonomie‘, ‚Freiheit‘ etc.“ (Metz 1977: 29). Sie hatte damit - auch daran sei hier erinnert - an die Überlegungen zum instrumentellen, mythologischen und herrschaftlichen Charakter der aufgeklärten Vernunft durch die Frankfurter Schule angeschlossen.

Wie war das noch mit Marx?

Als Linke sollten wir uns auch an Marx erinnern, der darauf insistiert hat, dass der bürgerliche Nationalstaat gerade nicht „weltanschaulich neutral“, sondern vielmehr ein bürgerlicher Klassenstaat ist, der in seinem „normativen Kern“ ein spezifisches Interesse trägt: Nach Marx nimmt der bürgerliche Staat „die erste ideologische Macht über den Menschen“ ein, der erst danach „Recht, Religion, Philosophie usw.“ (MEW 21: 302) folgen. Denn der Staat hatte die Funktion „illusorische Gemeinschaftlichkeit“ (MEW 3: 33) zu erzeugen, übernommen. Das scheint mir, mit einigen Abstrichen, immer noch zu gelten. Von einem solchen ideologiekritischen Standpunkt her, so bedauerlich es auch um der Sache der Menschheit willen ist, muss man einen Laizismus, der auf den Staat setzt, dann wohl doch auch auf seine Weltanschauungsgehalte hin überprüfen. Ja, es mutet dann sogar zynisch an, wenn im Antrag der Linken aus Sachsen auf dem

Bundesparteitag 2016 die Hoffnung auf Brüderlichkeit/ Solidarität verschwindet und stattdessen Laizität zur Staatsraison erhoben werden soll.

Weltanschauung

Religion jedenfalls als Privatsache, die „Vernunft“ aber als öffentliche Angelegenheit und den Staat zum Wohle der Menschheit als Moderator der unterschiedlichsten „Weltanschauungen“ zu propagieren, hatte wohl im 17./ 18. Jahrhundert seine Berechtigung, ist aber heute - gelinde gesagt - ein Tritt in den Arsch der Geschichte. Und man ist spontan geneigt, zu sagen: „Gott bewahre uns“ vor einem solchen gesunden Menschenverstand, wie wir ihm im aktuellen Laizismus begeben. Er ist nichts anderes als seinerseits eine „Weltanschauung“, die nicht begriffen hat, dass der Staat nicht „weltanschaulich neutral“ ist, und die Vernunft, der Humanismus usw. vor ihrem historischen Desaster einen ganzen Batzen ihrer Legitimation verloren haben. Laicité statt Solidarität ist mindestens angesichts neoliberal-kapitalistischer Klassenstaaten keine erfreuliche Zukunftsaussicht. Mir erschließt sich jedenfalls der Enthusiasmus im Blick auf einen „weltanschaulich-neutralen Staat“ weder historisch noch in Sache. Aber selbst, wenn wir mal den Staat als großen Moderator und Schützer eines vernünftigen Humanismus unterstellen: wie kommt man dann auf die Idee, dass sich die bundesdeutschen Volkskirchen substantiell von Sportvereinen, ADAC, Selbsthilfegruppen und ähnlichem unterscheiden und gerade sie eine große Gefahr für die Zukunft der Menschheit darstellen, die eingehegt werden müssten? Was ist mit Lobbygruppen aus Pharmaindustrie, Waffenproduktion oder Energiewirtschaft?

Kult der Vernunft - culte de la raison

Man merkt, wir werden schon in der Sache diskutieren müssen und nicht auf der Basis laizistischer Weltanschauung und culte de la raison. Das wäre wirklich ein Rückfall hinter die Einsicht notwendiger Selbstreflexivität und begrenzter Reichweite des eigenen Diskursuniversums, der selbstverständlich auch der Laizismus unterworfen ist. Dieser Einsicht haben sich im Übrigen die Kirchen zum größten Teil seit der Aufklärung gestellt, wie ein Blick in ihre Dokumente zeigt: Gewissensfreiheit, Menschenrechte, die Autonomie politischen Denkens und Handelns etc., all das gehört zum Bestand kirchlicher Grundeinsichten. Dass es damit allzu oft hapert, unterscheidet die Kirchen nun wirklich nicht von anderen gesellschaftlichen Gruppen.

Ich persönlich bin übrigens aus ganz anderen Gründen für eine stärkere Trennung von Kirche und Staat. Die Einhegung der Kirchen durch die bürgerlich-kapitalistische Klassengesellschaft führt nämlich dazu, dass die emanzipatorischen Potentiale des Christentums kaum zur Geltung gebracht werden können. Aber da kann ich mir mit einem weltanschaulichen Laizismus, der in einem naiven Aufklärungspathos verharrt und ein

erhebliches Maß an mangelnder Selbstreflexivität aufweist, keine Allianzen vorstellen.

MEW 3: Marx-Engels-Werke (MEW 3): Band 3: Deutsche Ideologie, 1958, Berlin [Erstveröffentlichung 1932, geschr.: 1845-46]

Literatur

Habermas 2002: Jürgen Habermas, Fundamentalismus und Terror, in Blätter für deutsche und internationale Politik, Nr. 2/2

Metz 1977: Johann Baptist Metz, Glaube in Geschichte und Gesellschaft, Mainz

MEW 21: Marx-Engels-Werke (MEW 21): Band 21, Ludwig Feuerbach und der Ausgang der klassischen deutschen Philosophie, 1979, Berlin [Erstveröffentlichung: 1888]

Michael Ramminger, Dr. theol., Mitarbeiter am Institut für Theologie und Politik in Münster / Westf.



„Moses, Jesus und Marx – Utopisten auf der Suche nach Gerechtigkeit“

Dorothee Sölle

Links und Christsein im Zentrum des Mammons

Grundlagenpapier der LAG Linke Christinnen und Christen in Hessen

5. Linke Christinnen und Christen treten für die Trennung der Kirche vom kapitalistischen Staat ein

„Bedauerlicherweise sind auch Kirchen Komplizen in diesem System geworden und haben auf Finanz- und Wirtschaftsmodelle gesetzt, für die das Erwirtschaften von Geld wichtiger ist als Fortschritt und Wohlergehen der Menschheit.“ (Ökumenischer Rat der Kirchen, Erklärung zur Finanzkrise, 2009)

Wir wissen, dass der weltanschaulich neutrale Staat eine große freiheitsdienliche Errungenschaft ist. Doch die laizistische Forderung der Trennung von Staat und Kirche ist unzeitgemäß. Sie wird der gegenwärtigen religionspolitischen Lage nicht mehr gerecht, denn sie befördert heute nur eine Gegenkultur der Religion neben der Gesellschaft. Die Kirchen müssen aber mit dem kapitalistischen Staat brechen: Es gibt keine theologische Begründung für ein kirchliches Sonderarbeitsrecht, staatliche Dotationen und Privilegien, Militärseelsorge und die Abhängigkeit der Kirchenfinanzierung von der Steuerpolitik des Staates. Wir brauchen freie Kirchen in einem freien Staat.

Deshalb setzen wir uns als linke Christinnen und Christen ein für die rechtliche Gleichstellung aller Kirchen und Religionsgemeinschaften. Grund- und Arbeitnehmerrechte, Streikrecht, Mitbestimmungsrechte und das Betriebsverfassungsgesetz müssen auch in den Kirchen Geltung haben.

Beschlossen bei der Gründung der Landesarbeitsgemeinschaft LINKE CHRISTINNEN UND CHRISTEN IN HESSEN am 7. Februar 2015 in Frankfurt / Main

Christine Buchholz

Religionsfreiheit und rassistische Stimmungsmache

Der Vorsitzende der CDU/CSU Bundestagsfraktion, Volker Kauder, spricht sich dafür aus, den Einfluss von der Türkisch-Islamischen Union für Religionsfragen e.V. DITIB einzuschränken: „Meines Erachtens sollte man es nicht zulassen, dass ein Verband wie DITIB, der offenbar Sprachrohr von Präsident Erdoğan ist, den islamischen Religionsunterricht in Schulen gestaltet.“ Kauder forderte bereits vor Monaten, Moscheen staatlich zu kontrollieren. CSU-Generalsekretär Scheuer will ein Islam-Gesetz, das die Rechte von Muslimen einschränkt.

In das gleiche Horn blasen Politiker von SPD und Grünen. Die rheinland-pfälzische Ministerpräsidentin Malu Dreyer setzt die Gespräche mit DITIB über Religionsunterricht aus. Nach dem Putschversuch in der Türkei wolle sie sich zunächst ein umfassendes Bild über die neue Situation verschaffen, so Ministerpräsidentin Dreyer. Grünen-Chef Cem Özdemir erklärt: „Wenn wir unsere Schulen für muslimischen Religionsunterricht über DITIB öffnen, lassen wir zu, dass Erdogans Ideologie im Unterricht in unserem Land verbreitet wird“, sagte Özdemir. "Das finde ich unerträglich."

In Niedersachsen entschieden die Regierungsfractionen von SPD und Grünen und die oppositionelle FDP, die Verhandlungen der Regierung mit der DITIB unverändert zu unterstützen. „Wir setzen auf Zusammenhalt, die CDU offenbar auf Spaltung“, sagte SPD-Fraktionschefin Johanne Modder. Die Fraktionen stützen sich auf ein aktuelles Gutachten, nach dem DITIB alle „verfassungsrechtlichen Voraussetzungen“ erfülle, die ein Kooperationspartner für den Religionsunterricht erfüllen müsse. Aufgrund der anstehenden Kommunalwahlen gab die Regierung dem Druck der CDU nach und verschob die Entscheidung.

Hessen hat als erstes Bundesland 2013/14 den bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterricht eingeführt. Der Kultusminister Alexander Lorz (CDU) sagte im Juni über die Zusammenarbeit mit der Türkisch-Islamischen Union: „Es gibt keinerlei Versuche einer unbotmäßigen Einflussnahme.“ „Die Kooperation läuft bis jetzt reibungslos und einwandfrei.“ Die Lehrerinnen und Lehrer für den Islamischen Religionsunterricht in Hessen müssen in Deutschland studiert und Examen gemacht haben. Der Islam-Unterricht finde zudem auf Deutsch nach staatlich anerkannten Curricula statt.

Die Debatte über DITIB ist nach dem Putschversuch in der Türkei und der darauf folgenden Repression entstanden, weil der Verband finanziell von der türkischen Religionsbehörde Diyanet unterstützt wird, denn Diyanet bezahlt 970 Imame für Moscheen in Deutschland.

Allerdings haben Moscheen dann häufig noch zusätzlich Imame aus ihrer Gemeinde. Die Gemeinden wählen

ihre lokalen und landesweiten Vorstände. Die Vorstellung, dass DITIB 1:1 Erdogans Politik an die Gläubigen durchstellt, ist eine Karikatur der Arbeit vieler Gemeinden. Z.B. ist die Berliner Şehitlik-Moschee fest eingebunden in ein Netz verschiedener lokaler Initiativen. So gibt es eine Kooperation mit der jüdisch-muslimischen Initiative Salaam-Schalom. Der Vorstand der Moscheegemeinde, Ender Cetin, ist aktiv im Stadtteil und setzt sich in seiner Gemeinde aktiv gegen Homophobie ein.

Interessanterweise macht gerade die Erteilung von Religionsunterricht an deutschen Schulen DITIB finanziell indirekt etwas unabhängiger vom türkischen Staat, weil der deutsche Staat die Religionslehrerinnen und –Lehrer dann bezahlt – wie in Hessen.

Gleichberechtigung der Religionen

DIE LINKE sollte die Bundesregierung dafür kritisieren, dass sie Erdogans Unterdrückung von Kurden, Gewerkschaftern, Journalisten und Linken unterstützt - in dem sie Waffen liefert, die Bundeswehr in der Türkei stationiert und das Verbot der PKK aufrechterhält. DIE LINKE sollte aber Kritik an der Politik von Merkel und Erdogan von dem Recht der türkischen Minderheit in Deutschland auf Glaubensfreiheit und freie Religionsausübung trennen.

Genauso nutzt Erdogan zwar die Frage der Visafreiheit für seine Zwecke, aber die Visapflicht für Türkinnen und Türken schadet nicht Erdogan, sondern denjenigen, die ihre Verwandten hier besuchen wollen oder vor Unterdrückung Schutz suchen. Deshalb muss die Visapflicht aufgehoben werden.

Es wäre falsch, die Vereinbarungen mit dem Moscheeverband DITIB zu kündigen bzw. die Verhandlungen auszusetzen wie in Rheinland-Pfalz. Das widerspricht der Gleichberechtigung der Religionen und der Religionsfreiheit.

DIE LINKE tritt für einen Schulunterricht ein, der das Wissen über Religionen vermitteln und die wechselseitige Toleranz der Glaubensgemeinschaften fördern. Das ist angesichts einer multireligiösen und multikulturellen Gesellschaft angemessen. Im Programm der LINKEN heißt es zudem: „Der Unterricht ist im Rahmen des Bildungsauftrags des Staates durch staatlich anerkannte Lehrkräfte zu leisten, unabhängig von kirchlicher oder religionsgemeinschaftlicher Einflussnahme.“

Allerdings ist eins wichtig: solange Kirchen und andere Religionsgemeinschaften das Recht haben, Religionsunterricht zu erteilen, müssen alle Religionsgemeinschaften dieses Recht haben, auch Muslime als drittgrößte Glaubensgemeinschaft in Deutschland. Dies ist kein Privileg, sondern ein Grundrecht nach Artikel 3.3 GG, wonach „niemand wegen seines Glaubens ... benachteiligt oder bevorzugt werden darf. Die Ungleichbehand-

lung von Muslimen beim Religionsunterricht stärkt deren Ausgrenzung und ist Wasser auf die Mühlen von Pegida, AfD und anderen Rassisten.

Rassismus bekämpfen

Gerade in der Auseinandersetzung mit dem Rassismus von AfD und anderen wenden wir uns als LINKE gegen Sonderregelungen und Diskriminierungen von Religionsgemeinschaften wie dem Islam. Ditib hat die Anschuldigungen von Volker Kauder und anderen zurückgewiesen: „Es mag in Teilen der Gesellschaft, der Politik oder den Medien eine tiefe Ablehnung gegenüber der Türkei bzw. der türkischen Politik geben. Dies mag für den jeweils Einzelnen begründete oder unbegründete Ursachen haben. Diese Ablehnung wird aber in unzulässiger Weise auf die DITIB-Gemeinden projiziert. Damit wird ein vermeintlich heteronomes, gefährliches Feindbild konstruiert, das nicht nur gedankliche oder sprachliche Auswirkungen hat, sondern unser Gemeinleben und unser Sicherheitsgefühl erheblich beeinträchtigt.“

Unsere DITIB-Gemeinden und jedes einzelne ihrer Mitglieder werden quasi zu fremdstaatlichen Gefährdern markiert. Eine solche ausgrenzende und diffamierende Stigmatisierung muslimischer Gemeinden und Einzelpersonen kennt man sonst nur von antidemokratischen, rechtsextremen Gruppierungen. Dass nun eine solche Sprache und Argumentation demokratische Parteien und damit die Mitte unserer Gesellschaft erreicht, muss uns alle alarmieren.“

Momentan wird verstärkt eine rassistische Stimmung gegen Türkinnen und Türken geschürt. Innenminister De Maizière will die doppelte Staatsbürgerschaft abschaffen, was vor allem Kinder türkischer Eltern trifft. Der österreichische Außenminister Kurz (ÖVP) und der CSU-Generalsekretär Scheuer gingen weiter und forderten beide die Anhänger Erdogans, die in Wien und Köln gegen den Putsch demonstriert hatten, dazu auf, in ihre Heimat zurückzukehren. Markus Frohnmaier Vorsitzender der Jungen Alternative, schrieb: „Macht demonstration in Köln. 30.000 gut integrierte Eroberer feiern Ihren Führer mit Blick auf den Kölner Dom. Wir brauchen endlich ein Remigrations-Ministerium!“ Das Wort „Remigration“ macht besonders bei rechtsextremen Identitären die Runde. Gemeint ist die Deportation. Frohnmaier kann sich auf Vertreter der bürgerlichen Mitte wie den österreichischen Außenminister Kurz (ÖVP) und CSU-Generalsekretär Scheuer berufen. CSU macht mal wieder die Vorarbeit für Neonazis in der AfD, indem sie eine "Türken-Raus"-Stimmung schürt.

Keine staatliche Repression

Der deutsche Staat hat keine Vorschriften und Zensur für Gottesdienste zu machen – ob in der Kirche, in der Moschee oder in der Synagoge. Dasselbe würde ich auch in der Türkei fordern.

Wenn es Kritik an Predigt-Inhalten oder Äußerungen einzelner gibt, muss das konkret kritisiert werden, aber nicht indem man einen Generalverdacht ausspricht. Für Prediger aller Religionsgemeinschaften gelten die allgemeinen Gesetze der freien Rede.

Was Kauder dem muslimischen Verband DITIB unterstellt, ähnelt dem Vorwurf von Reichskanzler Bismarck gegen die Katholiken aus dem 19. Jahrhundert. Bismarck warf den Katholiken vor, sie seien nicht ausreichend staats-treu, ihre Loyalität gelte vielmehr dem Papst. Im Mittelpunkt von Bismarcks Vorgehen stand das Verbot politischer Äußerungen durch Geistliche von der Kirchenkanzlei herab. Er ließ massenhaft katholische Pfarrer verhaften und Kirchen schließen.

August Bebel, der Gründer der Sozialdemokratischen Partei, wandte sich im Jahr 1872 im Reichstag gegen Bismarck und bezog Position gegen das Verbot des reaktionären Jesuitenordens. Nur sechs Jahre später verbot Bismarck die Sozialdemokratische Partei Deutschlands. Das Beispiel zeigt, wie durch staatliche Repression gegen eine Religionsgemeinschaft der Boden bereitet wird für Demokratieabbau allgemein. Für Bismarck war die staatliche Unterdrückung der Katholischen Kirche ein Mittel, die Demokraten für seine autoritäre Politik zu gewinnen, heute leisten die Kauder, Seehofer und Scheuer mit ihrer Ausgrenzung des Islam der rassistischen Spaltung der Gesellschaft Vorschub. Auch heute muss DIE LINKE die Religionsfreiheit gegenüber jeder staatlichen Repression verteidigen.

Auslandsfinanzierung

Die AfD fordert, die Finanzierung von Moscheen aus dem Ausland zu unterbinden. Zudem schreibt sie: „Von aus dem islamischen Ausland entsandten Imamen geht die Gefahr rechts- und verfassungswidriger Indoktrination der Moscheebesucher aus.“ In dieselbe Richtung hat auch Andreas Scheuer, Generalsekretär der CSU, argumentiert, als er ein »Islamgesetz« forderte. Es ist heuchlerisch von Politikern der CSU und der CDU wie Volker Kauder und Scheuer, den Islamunterricht abschaffen bzw. verhindern wollen, dass Gelder aus der Türkei oder Saudi-Arabien für den Bau von Moscheen verwendet werden, aber gleichzeitig umfangreich Waffen in diese Länder liefern.

Es ist falsch, Muslimen zu unterstellen, dass sie die Staatsform in Saudi-Arabien befürworten, nur weil sie in einer gespendeten Moschee beten oder Erdogans Politik unterstützen, weil sie eine Ditib-Moschee besuchen oder Religionsunterricht von Ditib für ihre Kinder befürworten. Hier werden Menschen pauschal verurteilt. Ditib schreibt: „Wir haben das Gefühl, eine solche ablehnende Haltung nicht verdient zu haben und können nicht nachvollziehen, warum nicht unser konkretes Engagement in unserer Stadtgesellschaft und unserem Bundesland zum Maßstab unserer Bewertung herangezogen wird, sondern Vorurteile und sachfremde Ressentiments.“ Beispielsweise wurde die in der zu DITIB ge-

hörenden Berliner Şhitlik-Moschee ehrenamtlich engagierte Betül Ulusoy heftig dafür kritisiert, dass sie die Verhaftung und Bestrafung der Putschisten forderte. Zugleich wurde ignoriert, dass sie sich öffentlich auf Facebook gegen die Todesstrafe aussprach. Ihre Erklärung ist auch deshalb lesenswert, weil sie einen verstehen lässt, warum viele Mitbürgerinnen und Mitbürger mit türkischen Wurzeln mit Erdogan sympathisieren. Man muss sich die Argumente nicht zu Eigen machen, man sollte sich zumindest aber die Mühe machen, sie zu verstehen.

Die Mehrheit der türkischen Staatsbürger in Deutschland unterstützt Erdogan in Umfragen. Sie haben auch das Recht darauf, sich für die AKP in Deutschland sich politisch zu betätigen – ebenso wie die PKK-

Martin F. Herndlhofer

Laizismus – gegen wen?

Die Suche nach dem Kontrapunkt und die Ankunft in Scheinalternativen. Wenn „Laizisten“ und „christliche Linke“ miteinander reden

Was sind die Kontrapunkte, die Widersprüche, die Antagonismen nach heutiger Sicht? Und wenn keine Widersprüche – welcher Art sind die Unterschiede? Wenn wir davon ausgehen, dass wir so etwas wie Sozialismus nach dem Kapitalismus noch immer auf der gemeinsamen Agenda haben?

Die Fragen zu Trennung von Kirche und Staat, die Laizisten in der Linken aufwerfen, sind politisch wichtig. Deshalb sollte man sie auch politisch und nicht sonst wie behandeln. Ich selbst halte sie angesichts der Krisenerscheinungen des Kapitalismus in der Gegenwart für vordergründige Probleme, an denen man sich abarbeiten kann, woran ich aber nicht so großes Interesse habe.

Vor allem dann nicht, wenn sie ohne diesen globalen und europapolitischen konfliktiven Kontext der Gegenwart behandelt werden. Und vor allem auch deshalb nicht, weil ich sehe, dass vermutlich bei den meisten Fragen - Offenheit und Lernbereitschaft auf beiden Seiten vorausgesetzt - ein Konsens herzustellen wäre betreffend gemeinsamer politischer Forderungen. Und dabei müssten zunächst einmal ganz einfach die real existierenden strukturellen und politischen Bedingungen und die rechtlichen etc. Regelungen in Deutschland registriert werden – auch wenn uns viele davon nicht gefallen.

Hier sollten auch Konsens gesucht und keine Scheinwidersprüche gepflegt werden. Und in Gesprächen mit Laizisten sollte grundsätzlich klar sein, dass die linken

Anhängerinnen und Anhänger das Recht haben müssten sich politisch zu betätigen und das PKK-Verbot aufgehoben gehört. Einzig faschistischen Bewegungen muss entschlossen entgegengetreten werden.

Wir dürfen uns in Deutschland - bei aller berechtigten Kritik an Erdogans autoritären Regierungshandeln und der Repression gegen ganz unterschiedliche Teile der türkischen Gesellschaft - nicht zu unfreiwilligen Hilfstuppen der anti-türkischen, islamfeindlichen Rechten machen. Muslime müssen endlich in Deutschland die Rechte erhalten, die anderen Religionsgemeinschaften selbstverständlich zustehen.

Christine Buchholz ist religionspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE im Bundestag

christlichen Gesprächspartner keine irgendwie gearteten Repräsentanten von Kirchen oder anderer Glaubensgemeinschaften sind. Ich habe keine Lust, mich dauernd an solchen Vorannahmen abzuarbeiten. Wir sitzen vielmehr ganz einfach da als politisch Linke mit einem eigenen, anderen Zugang zu gemeinsamen politischen Positionen und gemeinsamer Praxis. Dass man seinen Marx im Wesentlichen kapiert hat, setze ich voraus.

Was stünde an?

Die Frage Staat und Kirche bzw. Religionsunterricht zum Beispiel sind ja zunächst wichtige, unmittelbare, aber doch vordergründige Probleme. Was also sind die Zugänge laizistischer und christlicher Traditionen zur Kritik der kapitalistischen Wirtschafts- und Lebensweise und ihrer Krisenanfälligkeit?

Mich interessiert es, auszutesten, wie viele der sozial- und friedenspolitischen Grundstandards aus einer christlichen Tradition sich sinnvollerweise, oft auch notwendig fast nur in diesem politischen linken Kontext in Deutschland und Europa verwirklichen lassen und sich mit den Grundstandards der nichtchristlichen Linken treffen und überschneiden. Und dass sich daraus das Wichtigste ergibt: Eine gemeinsame Praxis der Zusammenarbeit in einem Befreiungsprozess. Manchmal träume ich sogar so vor mich hin, dass unsere Genossen und Genossinnen aus der sich atheistisch nennenden Konfessionszugehörigkeit eine Ahnung durch Hinhören bekommen, warum und wie christliche Traditionsstränge Befreiungsgeschichte enthalten. Dann könnten auch befreiende Narrative aus den jüdischen und den islamischen Gesellschaften hörbarer werden. Und das wäre angesichts der Krisen und Konflikte, vor denen wir stehen und der solidarischen Zusammenarbeit, zu der diese uns zwingen, eine sehr wichtige Einsicht und Erfahrung über den konfessionellen Tellerrand hinaus.

In Ländern der Zweidrittelwelt ist meist gar keine andere als diese kooperative Form möglich. Man braucht sich nur anzuschauen, wie viel und selbstverständlich in vielen Diözesen und Pfarreien in Lateinamerika oder z.B. auf den Philippinen etc. die eigene soziale, politische und ökonomische Ohnmacht und Ausgrenzung und eine Befreiung daraus zentrales Thema und Gegenstand der Arbeit und des kirchlichen Feierns sind. (Und natürlich wie viele kirchliche und vor allem sektenförmige Gemeinschaften einen solchen befreienden Ansatz kapitalträchtig zu paralisieren versuchen). Wir könnten von dort viel lernen. Es herrscht hierzulande eine geradezu lästige und bornierte deutschland- und europazentrierte Sichtweise und selbst in Kreisen der Linken manchmal eine geradezu abenteuerliche koloniale Denke.

Und darüber hinaus?

Hinter dieser Frage steckt übrigens eine viel wichtigere, die beide Seiten, Christen oder sonstige Gläubige einer Religion einerseits und sogenannte Atheisten auf der anderen Seite angeht. Die Frage mündet in die Forderung, dass sich sogenannte Atheisten im linken politischen Zusammenhang mit der gleichen Intensität und Seriosität der letzten Grundlagen ihrer Theorie und ihrer Praxis stellen und diese offen rechtfertigen sollten, wie es Christen als grundlegende Aufgabe von ihrem Ansatz her schon zu tun haben. Linke Politik, die sich als atheistisch verstehen will, kommt an der Frage nicht vorbei, was hinter dem alltäglichen politischen Pragmatismus letztlich der Grund ihrer Hoffnung auf eine gelingende, befreiende Praxis in der Geschichte ist – Hoffnung auf einen frei machenden Ausweg.

Ein Dilemma

Was ist jetzt also „Laizismus von links“ – oder ist er, versteckt, gar Teil des Problems? Ist er vielleicht nichts anderes als das altbekannte (und auch neue) bürgerliche Credo des Liberalismus? Es ist bei den Vorstellungen zum Laizismus der hiesigen Linken oft nur sehr schwer ein Ansatz zu erkennen, der als typische, genuin linke Sichtweise gelten könnte.

Der „Scheingegenatz“ oder Widerspruch entpuppt sich etwa dort, wo die Wahrnehmung der Wirklichkeit schief gelaufen ist, Wirklichkeit im Sinne von wirklichen, wirksamen Bedingungen, Strukturen, Akteuren. Oder wenn wir an die derzeit hochgeschaukelte und am Kochen gehaltene Diskussion in der Flüchtlingsfrage denken und den sich bildenden konservativen bis reaktionären Block bis hinein in die offen rassistische Ecke – aus welchen Ressourcen heraus kann hier dagegen agiert werden? Und es kommt noch schlimmer: Was ist eigentlich passiert, dass festgestellt werden kann, in vielen politischen Knackpunkten, auch in der Laizismusfrage, seien die Linke und die AfD auffallend gleicher Meinung und unterschieden sich von allen anderen Parteien?

Kapitalismus als Religion

Ich habe den Eindruck, manche Linke sind noch immer dabei, „den Feind zu verfehlen“. Wenn schon religionskritisch, dann sollten sie endlich den Kapitalismus in einer gegenwärtigen Ausgestaltung als durchstrukturiertes religionshaftes Monster verstehen mit allen Faktoren, die dazu gehören.

In der Theologie wird Gott definiert als „alles bestimmende Wirklichkeit“. Und unter anderem daraus ergibt sich bei den monotheistischen Religionen diese immer wieder bedrohliche Tendenz mit totalitärem Anspruch. Der Kapitalismus selbst ist heute diese alles bestimmende Realität und hält diesen totalitären Anspruch aufrecht. Er hält Hof mit seinem Glaubensbekenntnis, seinen Hoffnungen, seinen inszenierten Liturgien mit Predigten und Gehirnwäsche, seinen Fetischen, seinen Opfergaben und Opfern, seinen Auserwählten und seinen Verdammten dieser Erde. Und er ist formbestimmend nicht nur in der wirtschaftlichen, sondern immer umfassender in der lebensweltlichen Sphäre. Da ist alles drin.

Wir haben in diesem unserem Land wenige Instanzen, die sich der totalen kapitalistischen Inwertsetzung von Mensch und Natur einschließlich ständiger Gehirnwäsche durch die Kaufs- und Verkaufs-Prediger wenigstens partiell zu entziehen versuchen und einen Kontrapunkt setzen können bzw. könnten. Jene Kräfte in den Kirchen hierzulande, die sich als Teil einer Lösung, also eines Befreiungsprozesses sehen und sich dazu gemacht haben oder tendenziell machen wollen, die werden auch kein separates, privates Eigenleben führen. Faktisch und praktisch sind sie schon längst Teile in den Organisationen der Friedens- und Soli-Bewegung. Dies sollte in linken Parteien auch stattfinden. Das würde übrigens beiden Seiten gut tun.

Religion als „Ausdruck des wirklichen Elends“

Wir sprechen an dieser Stelle nicht, um Marx zu nehmen, von Religion als „Ausdruck des wirklichen Elends“ – übrigens eine Einschätzung, die gerade ein marxistisch geschulter Mensch nicht ontologisieren sollte, sondern aus seinem historischen Kontext in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts heraus verstehen muss. Und deshalb jetzt auch exakt bei der Religions- bzw. Kirchenkritik den historischen Kontext der Gegenwart als Horizont nehmen sollte. Denn es ist nervig, bei Gesprächspartnern in der religions- und kirchenkritischen Debatte einen Bewusstseins- bzw. Kenntnisstand (und darauf fußend eine Form der antikirchlichen Emotionalität) anzutreffen, der an die Zeit des Bismarckschen Kulturkampfes erinnert. Wer sich über die Kirchen aufregen will, der findet in der Gegenwart genügend Punkte – aber die muss er dann auch wirklich kennen und politisch zu beurteilen imstande sein.

Darüber, wie sich im Detail „das wirkliche Elend“ in der Religion ausdrückt und wie sich das im Lauf der Geschichte recht unterschiedlich manifestiert hat und noch immer manifestiert, wissen wir schon lange und

recht gut Bescheid. Und vor allem – man möge mir das verzeihen – sind kritische Linke aus den kirchlichen Zusammenhängen, die das sozusagen „von innen gesehen haben oder sehen“, in der Regel besser in der Lage und können, nahe an den Problemen, qualifizierter Auskunft geben. Was natürlich nicht ausschließt, dass nicht wenige unter ihnen letztlich und insgeheim von ihrem geliebten Laden Kirche doch noch was retten wollen. Aber dafür haben wir ja wieder als kritisches Korrektiv die Laizisten oder besser: die Genossinnen und Genossen ohne religiöses Glaubensbekenntnis. Dialektik halt. Wir sprechen vielmehr, weiter mit Marx, von Religion zugleich als „Protestation gegen das wirkliche Elend“. Und das ist der gemeinsame Platz, wo wir uns treffen müssen.

Deshalb interessiert, wie weit aus diesen sozial- und friedenspolitischen, auch existentiellen Grundeinsichten

der christlichen Tradition heraus sich, zusammen mit der polit-ökonomischen Analyse und Interpretation aus der marxistischen Tradition der Linken, eine plausible und auch für Nichtchristen nachvollziehbare Position und Strategie entwickeln lässt bzw. – und vor allem – bereits entwickelt worden ist. Das wären u.a. die Voraussetzungen dafür, in Deutschland und international zwischen Genossinnen und Genossen aus den beiden Traditionssträngen strategische Gemeinsamkeiten zu entwickeln. Ich finde, da ist rein praktisch bereits mehr vorhanden, als viele behauptete Scheingegensätze vermuten lassen.

Martin F. Herndlhofer, katholischer Theologe, langjähriger Mitarbeiter der katholischen Friedensbewegung Pax Christi, Mitglied im Sprecherkreis der LAG Linke Christinnen und Christen in Hessen



Hartmut Futterlieb

„Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist.“ Eine widerständige Orientierung

Von den 24 Schülerinnen und Schülern meiner letzten Abiturklasse vor zwei Jahren waren fast alle getauft und sind konfirmiert worden. Aber niemand von diesen Schülerinnen und Schülern hatte noch einen Bezug zu seiner Kirchengemeinde. Und als ich den Kurs im elften Jahrgang übernahm, waren ihre Kenntnisse der biblischen Erzählungen gering. Nach fast 1000 Stunden Religionsunterricht war auch kein Interesse dafür da. Christliche Religion war für sie zur Privatsache geworden.

Was ist Religion?

„Woran du dein Herz hängst, da ist dein Gott,“ hat Martin Luther gesagt. Das hieß für die Diskussionen im Unterricht: Woran Du Dein Herz hängst, das ist im Grunde gleichgültig. Es gibt ja keinen Gott außer vielleicht ein nebulöses Etwas oder gar das Spaghettimonster. Das kennt jeder. Religion, zumal die christliche, ist für die eigene Lebens- und Sinnorientierung nicht mehr relevant. Das Verfallsdatum scheint abgelaufen. Umso erschreckender ist es, wenn sie plötzlich im Gewand eines islamistischen Wiedergängers auftaucht. Die Soziologen – auch er selbst – sagte der Religionssoziologe Peter L. Berger, sind in den behaglichen Sesseln ihrer Lehrstühle lange davon ausgegangen, dass die Frage der Religion im Grunde erledigt sei. Dabei sei die Welt angefüllt mit Religion.

„Religion“, so hat es Erich Fromm formuliert, „ist jedes System des Denkens und Tuns, das von einer Gruppe geteilt wird und dem Individuum einen Orientierungsmaßstab und einen Gegenstand zur Hingabe bietet.“ Und er erläutert: „So wie ich den Begriff „Religion“ hier verwende, bezeichnet er nicht nur ein System, das notwendigerweise mit einem Gottesbegriff oder mit Idolen operiert ... Diese Definition sagt nichts über ihren spezifischen Inhalt aus. Objekte der Hingabe können Tiere oder Bäume sein. Idole aus Gold oder Holz, ein unsichtbarer Gott, ein Heiliger oder ein diabolischer Führer: die Vorfahren, die Nation, die Klasse oder die Partei, Geld oder Erfolg. Die jeweilige Religion kann den Hang zur Destruktivität fördern oder die Bereitschaft zur Liebe, die Herrschsucht oder die Solidarität; sie kann die Entfaltung der seelischen Kräfte fördern oder lähmen. Die Anhänger einer bestimmten Überzeugung mögen ihr System als ein religiöses ansehen, das sich grundsätzlich vom säkularen Bereich unterscheidet, oder sie mögen glauben, keine Religion zu haben, und ihre Hingabe an bestimmte diesseitige Ziele wie Macht, Geld oder Erfolg einzig und allein mit praktischen Notwendigkeiten erklären.“

Die Frage ist jedoch nicht: Religion oder nicht, sondern vielmehr: „Welche Art von Religion? Fördert sie die menschliche Entwicklung, die Entfaltung spezifischer menschlicher Kräfte, oder lähmt sie das menschliche

Wachstum?“ (Erich Fromm, Psychoanalyse und Religion, Zürich 1966, S. 32). Die Große Erzählung des Christentums mit ihren dogmatischen Sätzen und ihrer verhimmelten Geschwätzigkeit mag für den größten Teil der Gesellschaft uninteressant geworden. Die Konfirmation mag – überspitzt gesagt – zum Initiationsritus in die Reichsreligion des finanzmarktgetriebenen, marktgläubigen Kapitalismus geworden sein. Es sind andere Orientierungen, die uns in Fleisch und Blut übergegangen sind. Nicht nur die Schülerinnen und Schüler, die Jugendlichen, sind auf diese „Reichsreligion“ mit ihren Warenfetischen als Gegenstand der Anbetung orientiert worden, sondern sie ist auch uns in Fleisch und Blut übergegangen. Wir bemerken kaum noch wie sich unsere Sprache verändert hat. Wir reden wie selbstverständlich von Arbeitnehmern und Arbeitgebern auf dem Arbeitsmarkt, davon, wie ich mich „verkaufen“ kann, wenn ich mich bewerbe usw.

Der freiheitliche Pluralismus, verbunden mit den technischen Möglichkeiten, die uns die Digitalisierung bietet, eröffnet jedem Einzelnen so viele Optionen, dass er „freiwillig“ auf die Orientierungsangebote eingeht, die ihm durch eine mächtige Meinungsindustrie angeboten werden. Er lässt sich orientieren.

Fortschreitende Säkularisierung?

Wir in Europa (in den meisten Ländern der Erde ist das anders) gehen davon aus, dass wir längst säkularisiert sind. Wir sprechen von abnehmender religiöser Alphabetisierung und wundern uns zugleich über den zunehmenden Fundamentalismus in verschiedenen Religionen. In Europa wurde eine mehr oder weniger konsequente Trennung von Kirche und Staat verwirklicht. Daran ist weiter zu arbeiten, vor allem wenn es kirchliche Privilegien gibt wie den Religionsunterricht oder den sog. Dritten Weg bei kirchlichen Arbeitsverhältnissen in Deutschland.

Aber kann ein Laizismus weiterhelfen? Im Grunde geht der Laizismus immer noch von der fortschreitenden Säkularisierung und einem Glauben an die Überlegenheit eines naturwissenschaftlich-materialistischen Denkens aus. Beides ist durch seine Indienstnahme durch unterschiedliche Ideologien in den katastrophalen Kriegen und Pogromen des 20. Jahrhunderts gründlich diskreditiert worden. Außerdem geht der Laizismus von einer dualistischen Trennung von weltlichem und religiösem Verhalten aus. Dabei soll das religiöse Verhalten ganz und gar in die private Atmosphäre des Individuums abgeschoben werden. Ideal ist der fromme Blick nach oben, nicht der gesellschaftskritische zornige Einwurf von unten.

Unterdrückende Reichsreligion im Kapitalismus

Als Beleg wird gerne der Satz zitiert: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist“. Das gilt auch für Martin Luther, der diesen Satz pauschal gegen die Bauern wendet: „Drei Arten schwerer Sünden gegen Gott und die Menschen laden diese Bauern auf

sich, an denen sie sich vielfach den Tod verdient haben an Leib und Seele. Zum ersten, indem sie ihrer Obrigkeit Treue und Willfährigkeit geschworen haben, untertänig und gehorsam zu sein, wie es Gott gebietet, wenn er spricht: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist“ (Mt 20,21) und Römer 13,1 „Jedermann sei der Obrigkeit untertan.“ Luther und seine Nachbeter heute haben nicht im Blick, dass der Satz einen Kontext hat. Jesus, das ist der Protagonist des Erzähltextes und nicht „Gott“, verlangt nach der Münze, auf der das konkrete Bild des Kaisers zu sehen ist. Es geht also um das Imperium und um sein Geldsystem, das Geld, das absolute Macht beansprucht. Das ist „das System des Denkens und Tuns, das von einer Gruppe (den Herrschern und Beherrschten des Imperiums, H.F.) geteilt wird und dem Individuum einen Orientierungsmaßstab (das Geld, H.F.) und einen Gegenstand der Hingabe, den Kaiser (als Gott, H.F.) bietet“ (Erich Fromm). Es geht nicht um die weltliche Obrigkeit, die Gott mit Macht ausgestattet hat, wie Luther meint. Und es geht auch nicht darum, dass „Gott“ in die private Sphäre der Gläubigen abgeschoben wird, in das Reich der Spiritualität oder eines gnadenlosen Jenseitsglaubens, der nicht nur den Himmel, sondern auch die Hölle umfasst. Es geht in dieser biblischen Erzählung um eine öffentliche, gesellschaftliche Auseinandersetzung im Tempelbezirk. Nicht Jesus besitzt das Geldstück, sondern seine Gegner. „Gott“, als

der NAME dafür, dass den Armen Gerechtigkeit und Recht zugesprochen wird, dass er die Hoffnung auf Befreiung vom Pharao (im Kontext der Erzählung: Vom Kaiser) verkörpert. Es geht nicht um die logische Gewichtung zweier Sphären (oder zweier Institutionen), die gleichwertig nebeneinander stehen, so dass man sie in eine „staatliche“ oder „gesellschaftliche“ und eine „private“ aufteilen könnte. Es geht in der Erzählung um den Widerstand gegen einen Kaiser, der sich „Gott“ nennt, gegen ein imperiales System, das die Freiheit liebt, seine destruktiven Kräfte zu entfalten. Es geht um die widerständige Orientierung für eine Änderung der gesellschaftlichen Machtverhältnisse. Darum ging es damals und darum geht es heute.

Die Rechtfertigungslehre Luthers mit seinem in der Wirkungsgeschichte sehr individualistisch verstandenen „allein durch den Glauben“ war für meine Schülerinnen und Schüler äußerst fremd, die unterdrückende Orientierung, der sie durch die Religion des finanzmarktgetriebenen Kapitalismus ausgesetzt sind, war ihnen durchaus plausibel.

Hartmut Futterlieb war Studienleiter am Pädagogisch-Theologischen Institut der EKKW mit Sitz in Kassel und bis 2014 Religionslehrer.

Katja Strobel

Religion und Gesellschaft – aktuelle Debatten innerhalb der LINKEN aus feministischer Perspektive. Ein Kommentar

Der Antrag „Liberté, Egalité, Laïcité“ des Landesvorstands der sächsischen LINKEN ist nur ein Beispiel für weit verbreitete undifferenzierte ‚linke‘ Religions- und Kirchenkritik. Auch feministische Argumentationen folgen oft diesem Muster. Im Folgenden ein paar Aspekte aus feministisch-befreiungstheologischer Sicht dazu.

Feministische Bewegungen, international gesehen, sind häufig antiklerikal eingestellt – aus gutem Grund. Viele als Frauen Sozialisierte haben beispielsweise im Namen des Christentums eine konservative, verklemmte, körper- und frauenfeindliche Moral beigebracht bekommen, inklusive Gewissensbissen aufgrund von Masturbation, Empfängnisverhütung oder einfach nur der Lust an Sexualität jenseits von Heterosexualität, Ehe und Fortpflanzung. Zur ‚traditionellen‘ christlichen Sozialisation gehören auch klassisch heteronormative, patriarchale Geschlechterrollenbilder und die Botschaft, dass einen Beruf zu erlernen, eine Familie zu gründen und sich der modern-kapitalistischen Gesellschaft anzupassen das sei, was Gott von jeder und jedem erwarte.

Nicht wenige haben sich erst als Erwachsene, auch mit Hilfe der Frauenbewegungen, mühsam von diesen Prägungen befreit. Sie meiden seitdem alles, was nach Kirche oder Christentum aussieht.

Hinzu kommt: Fast alle Kirchen zeigen sich in Deutschland in der Öffentlichkeit und in den Medien als höchst angepasst an die kapitalistische Gesellschaft, in der sie von den Konkordaten, den engen Verflechtungen mit dem Staat in Bezug auf Arbeitsrecht, Finanzierung von Arbeitsstellen und Kirchensteuer profitieren. Sie nehmen sich das Recht auf arbeitsrechtliche Sonderstellungen und auf die Bekämpfung gewerkschaftlicher Initiativen. In Pfarrgemeinden drückt sich diese Anpassung unter anderem in den Prioritäten auf ökonomisch-effiziente Strukturen aus. Dies sehen wir zum Beispiel daran, dass Gemeinden zusammengelegt werden und eine „Versorgungs-Mentalität“ gefördert wird, anstatt sich für theologische Fragen und Aufgaben aus der sozialen, kulturellen, ökonomischen Situation der Gemeindemitglieder und des Ortsteils heraus zu interessieren. Aus innerkirchlicher Perspektive ist es deshalb schon kaum mehr erträglich, wie treu viele Frauen dennoch ihren Gemeinden anhängen und dort mit sogenannter ehrenamtlicher, sprich unbezahlter, Arbeit die Strukturen am Laufen halten, während sie gleichzeitig unter den ökonomisierten und auch oft immer noch patriarchalen, frauen- und Homosexualitäts-feindlichen und diskriminierenden Amts- wie Arbeitsstrukturen leiden. Leider führt dies eher zu Frustration, Resignation

und stillen Abschieden als zu Protest, Widerstand und dem Organisieren alternativer Strukturen.

Wenn nun allerdings, wie im Antrag des sächsischen Landesvorstands der LINKEN, im Namen der Emanzipation ein Laizismus gefordert wird, sollte mensch genau hinsehen.

Zunächst ist der Antrag aus der Perspektive der mehrheitlich religionslosen, atheistischen oder agnostischen Gesellschaft in den ostdeutschen Bundesländern geschrieben – aus dieser Perspektive ist viel Unverständnis für kirchliche Strukturen nachzuvollziehen, aber für eine bundesweite Regelung reicht diese Perspektive eben nicht aus. Zudem kommt es auch in Ostdeutschland vor, dass kirchliche Strukturen und Personen manches Mal Orientierung vermitteln, die aus einer linken Perspektive notwendig sind, zum Beispiel in Bezug auf die Themen Migration, Flüchtlinge oder im Kampf gegen Rechtsextremismus.

Eine linke Partei sollte sich gut überlegen, was sie beispielsweise zum Thema Religionsunterricht fordert: Sollen in Sonntags- oder Freitags-Schulen in Kirchen- und Moschee-Gemeinden die Inhalte von Glaubensvermittlung allein von den Kirchen und Verbänden bestimmt werden? Oder möchte sich ein Staat, eine Gesellschaft nicht vielmehr vorbehalten, sowohl Religionskunde und Ethik als wichtige Aspekte des Zusammenlebens zu vermitteln als auch ein gewisses Maß an Sichtbarkeit und Auseinandersetzung über religiöser Glaubensvermittlung an den Schulen zu belassen? Befremdlich für eine linke Perspektive ist meines Erachtens vor allem die plötzliche Verteidigung des real existierenden kapitalistischen Staates als des Garanten von Demokratie und Gleichberechtigung, wenn es um die Zurückdrängung der Kirchen geht. Weiterhin zeigt sich ein extrem individualisiertes Verständnis von Freiheit, eben auch der Religionsfreiheit. Ein Beispiel dafür ist die Forderung im sächsischen Antrag, die Gefängnis-Seelsorge durch psychologische Betreuung zu ersetzen. Die Arbeit von Gefängnis-Seelsorgerinnen und -seelsorgern besteht nicht allein aus individuellen Gesprächs-Angeboten, die durch umfassendere psychologische Beratung evtl. ersetzt werden könnten. Seelsorge bedeutet viel mehr, unter anderem auch Angebote und Veranstaltungen, die gemeinschaftlich stattfinden und die eine Unterbrechung des Gefängnis-Alltags darstellen. Ohne sagen zu wollen, dass dies allein schon emanzipatorisch sei, hat es doch emanzipatorisches Potential, ganz abgesehen von der Schweigepflicht und Unabhängigkeit vom staatlichen Justizvollzug, die für Psychologinnen und Psychologen erst einmal diskutiert werden müsste. Diese Aspekte betreffen auch den Religionsunterricht - etwa sogenannte „Tage religiöser Orientierung“ für Schulklassen, die sehr oft die Klassengemeinschaft und politische Themen behandeln, und andere Angebote an Schulen und weiteren Institutionen.

Der (meist vermischt daher kommenden) Kirchen- und Religionskritik aus ‚linker‘ Perspektive liegt oft ein sehr individualistisches Verständnis von Religion, zugrunde, im Sinne von „Religion ist Privatsache“. Emanzipatorische Strömungen im Christentum wie Befreiungstheologie oder feministische Ansätze haben aber gerade gegen diese Privatisierung von Religion gekämpft und tun dies auch heute. Gerade diese alternativen Ansätze außerhalb der großen Kirchen gilt es für eine linke Partei wahrzunehmen.

Auch in den großen Kirchen besteht keineswegs ein einheitliches Bild in Bezug auf die politische Dimension von Kirchen und Religion. Einerseits reden sich vor allem auch einzelne Pfarrerinnen und Geistliche im Gespräch über politische Einmischungen gern damit heraus, dass der Glaube nichts mit Politik zu tun habe oder doch zumindest alle politischen Einstellungen innerhalb einer Gemeinde respektiert werden müssten. Andererseits sind beispielsweise die christlichen Kirchen keineswegs unpolitische Akteurinnen, sondern verfassen regelmäßig Stellungnahmen zu aktuellen politischen und ökonomischen Fragen – nur eben, beklagenswert oft in an Regierungspolitik und Kapitalismus angepasster Weise.

Linken und linken Parteien würde es anstehen, emanzipatorische Strömungen innerhalb der Kirchen und Religionen zu fördern, gerade auch wenn sie sich unabhängig organisieren. Und es wäre notwendig, gesellschaftliche religionspolitische Auseinandersetzungen anzuregen, die sowohl individuelle Freiheitsrechte (wie zum Beispiel die Selbstbestimmung von Frauen oder gleiche Arbeitsrechte von Homosexuellen) fördern. Auch kritische Stimmen zu unterstützen, die beispielsweise die ökonomische Vermarktung von (Frauen)körpern oder die rein ökonomisch und Leistungsorientierte Beurteilung von Föten in Frage stellen, wäre angebracht. Hierbei können sich ungewohnte Allianzen ergeben. Wenn ein Konsens darin besteht, dass sowohl rassistische Diskriminierung als auch Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Sexualität, oder körperlichen Eigenschaften in keinem Fall Bestandteil linker Politik sind und auch individuelle wie kollektive Religionsfreiheit geschützt werden sollen, dann müsste man erst gar nicht anfangen, über Maßnahmen wie Kopftuchverbote oder um die Einschränkungen religiöser Gebäude zu diskutieren. Grundsätzlich wäre einer Ressourcenorientierten statt Defizit-orientierten Politik – also der Förderung von Initiativen und Stärken anstelle von Verboten – aus einer linken feministischen Basis-Orientierung heraus, die davon ausgeht, dass politische Transformation und /oder Revolution einen Bewusstseinswandel der Leute voraussetzt, der Vorzug zu geben.

Dr. Katja Strobel, katholische Theologin, Mitarbeiterin im Institut für Theologie und Politik in Münster/Westf.

Gabriel Alaoui

Die französische Laizität in der Kritik

Laïcité ist ein grundlegendes Prinzip der französischen Republik. Seit Ende der 1980er Jahre sorgt es aber auch für heftige Debatten aufgrund des öffentlichen Auftritts des Islams in Frankreich und verschiedener Ausdrucksformen des Islam. Infolgedessen wird Laizität von manchen infrage gestellt und neu definiert bzw. entstellt.

Was Laizität ist

Grundlage des rechtlichen Prinzips Laizität ist das Gesetz zur Trennung von Kirchen und Staat vom 9. Dezember 1905. Hauptsächlich legt dieses Gesetz zwei kurz gefasste Grundsätze fest:

- ▮ Die Republik sichert Gewissensfreiheit und die freie Religionsausübung. (Art. 1)
- ▮ Keine Religion wird von der Republik anerkannt, entlohnt oder bezuschusst. Demnach müssen sich die Kirchen als privatrechtliche Vereine organisieren, während bisherige Religionskörperschaften des öffentlichen Rechts abgeschafft wurden (Art. 2)

Damit ist der Staat völlig religionsneutral, er kümmert sich nicht um Religions- und Kirchenfragen, die Privatangelegenheit bleiben müssen. Bemerkenswert ist, dass der Begriff laïcité selbst im Gesetzestexte nicht genannt wird. Er ist eine Wortschöpfung des französischen Pädagogen Ferdinand Buisson (1841-1932) in Bezug auf die Verweltlichung des Schulunterrichts.

Was Laizität nicht ist

Der Begriff der Laizität ist also von demjenigen der Säkularisierung zu unterscheiden. Letztere ist der gesellschaftliche bzw. politische Bedeutungsverlust von Religionen. Dass die öffentliche Hand sich nicht mehr um Religionsfragen kümmert, ist das Ergebnis gesellschaftlicher Entwicklung. Kirchen haben stark an Einfluss verloren. Laizität stellt eigentlich keine aktive Unterdrückungspolitik der Religionen und des Glaubens dar. Auch ist sie keine weltliche Religion bzw. kein Vernunftskult wie etwa zur Zeit der französischen Revolution.

Ganz im Gegenteil. Das Gesetz von 1905 ist ein ausgewogener Kompromiss zwischen dem laizistischen Teil der französischen Gesellschaft und dem katholischen, also zwischen dem revolutionären Frankreich und dem konservativen.

Interessanterweise bezeichnet der Begriff laïcité im französischsprachigen Belgien eine weltliche Weltanschauung, die jegliche Transzendenz verweigert. Dort ist Laizität dann mehr ein philosophisches Prinzip, während sie in Frankreich ein rein politisches Prinzip ist. Dies trägt vermutlich dazu bei, dass Laizität und Säkularisierung, also staatliche Neutralität und Säkularismus als philosophisches Prinzip, oft verwechselt werden.

Wo sie herkommt

Als Ursprung der Laizität wird oft das Bibelwort „Reddite quae sunt Caesaris Caesari et quae sunt Dei Deo“ („Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist“) genannt. Das stimmt nur teilweise. Der Satz bildet die Grundlage für die im frühen Christentum übliche Aufteilung zwischen weltlicher und geistlicher Macht. Die erstere kann aber durchaus ihre Legitimität aus einer bestimmten Religion ziehen. Im späteren Römischen Reich wurde das Christentum zur Staatsreligion und somit Legitimitätsquelle für den Kaiser und auch später für den französischen König. Ab dem Spätmittelalter setzte sich der Gallikanismus in Frankreich durch, das heißt eine gewisse Unabhängigkeit der katholischen Kirche Frankreichs gegenüber dem Papst, da der König jegliche weltliche Macht des Papstes ablehnte und der König die Oberhand über die Ernennung der Bischöfe errang. Gewissermaßen wird er also päpstlicher als der Papst.

Die Reformation stellte ein erhebliches Risiko für die Legitimität der königlichen Macht in Frankreich dar. Anders als Deutschland – wo sich das Prinzip „Cuius regio, eius religio“ („wes der Fürst, des der Glaub“) – durchsetzte – wurde die Reformation in Frankreich stark unterdrückt. Der französische König setzte damit weniger seinen katholischen Glauben als seine Herrschaft durch, die sich zwar als von Gottes Gnaden gegeben sah, aber ohne gleichzeitige Unterwerfung unter dem römischen Stuhl.

Diese langwierige Verselbständigungspolitik der französischen Könige führte dazu, dass das Glauben und die Kirche ihre Verbindung zum König bzw. zum Staat verlor und somit immer mehr zu einer Privatsache wurde. Daraus entwickelte sich dann die moderne Laizität, nach der, im Gegensatz zum Gallikanismus, der Staat sich nicht mehr um Religions- und Kirchenfragen kümmert. Dass hoheitliche Befugnisse der Katholischen Kirche entzogen wurden, wurde allerdings nicht im Gesetz von 1905 festgelegt, sondern ergab sich hingegen aus einer schrittweisen Säkularisierungspolitik (Personenstandsrecht in 1792, Schulunterricht in 1882, usw.), die mit der gesellschaftlichen Verweltlichung einherging.

Heutige Debatten

Seit den 1990er Jahren wird die Laizität und das gesellschaftliche bzw. staatliche Verhältnis zur Religion erneut diskutiert. Im Mittelpunkt steht nicht wie früher der zu große Einfluss der Kirche, der kaum mehr zu spüren ist, sondern der Islam und die dazugehörigen Praktiken wie etwa das Kopftuchtragen. Eine abweichende Auslegung des Laizitätsprinzips, die von deren Gegnern „neue Laizität“ genannt wird, gewinnt seitdem an Bedeutung. Dieser Auslegung nach wendet sich die Laizität von ihrer grundsätzlichen liberalen Logik ab und wird zu einem vorschreibenden Prinzip, das darum geht, alle religiöse Differenzierungszeichen bzw. -

praktiken zu unterbinden. Bei einer weitgehend säkularisierten bzw. dechristianisierten Gesellschaft trifft die „neue Laizität“ insbesondere die Muslime. Ein Beispiel dafür ist das Gesetz zum Verbot der Gesichtverschleierung, das 2010 verabschiedet wurde.

Wie auch immer man ein solches Verbot begründen will: Der Verweis auf die Laizität ist hier nicht vertretbar. Denn die bedeutet eine Neutralitätspflicht der öffentlichen Hand den Bürgern und Bürgerinnen gegenüber. Die „neue Laizität“ begründet eine Pflicht für die Bürger und Bürgerinnen.

Diese „neue Laizität“ stellt aber auch die Aneignung eines ursprünglich linksrepublikanischen Prinzip durch das konservative bzw. rechtsextreme Lager dar. Der rechtsextreme Front National beruft sich nun sogar auf die Laizität, um antimuslimische Forderungen zu stellen.

Diese Bedeutungsverschiebung des Laizitäts-Prinzips hat etwas mit dem langwierigen Säkularisierungsprozess der französischen Gesellschaft zu tun. Früher verteidigte die monarchistischen Konservativen die kirchliche Vorherrschaft gegen die republikanische Linke. Heute vertritt ein Teil der Konservativen die Werte der mehrheitlichen Gesellschaft, welche zwar verweltlicht

Kuno Füssel

Warum der Religionsunterricht unverzichtbar bleibt – ein zorniges Plädoyer

Die juristische Absicherung der Präsenz des Religionsunterrichts als ordentliches Schulfach an öffentlichen Schulen ist in der BRD ein Faktum. Wer dieses ändern möchte, kann die gebotenen Wege beschreiten und die Aufkündigung des Konkordates betreiben. Ich persönlich würde diesem Vertrag nicht nachtrauern. Der bekenntnisgebundene Religionsunterricht ist zudem auch als einziges Schulfach überhaupt im Grundgesetz und nahezu allen Länderverfassungen verankert.

In den letzten Jahren mehren sich jedoch Stimmen, die für sich das Etikett „laizistisch“ beanspruchen, die den Einfluss von Religionen und Kirchen auf die Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse rigoros zurückdrängen möchten. Diese Problematik und ihre Berechtigung können hier nicht adäquat diskutiert werden. Eine polemische Bemerkung kann ich mir jedoch nicht verkneifen. Ich interpretiere den Laizismus als direkte Negation des Klerikalismus, dessen Borniertheit er daher teilt, weswegen er auch entsprechend behandelt werden muss. Ich erachte beide als wenig hilfreich für die Entwicklung einer aufgeklärten und humanitären Gesellschaft, vor allem ärgert mich die permanente Verwechslung der marxistischen Religionskritik mit der Artikulation von antireligiösen Ressentiments, woher sie auch immer kommen mögen.

sind aber eine christliche Erbschaft enthalten, gegen fremde, religiöse und minderheitlichen Praktiken. Zu diesem Thema schwankt und spaltet sich das linke Lager. Die laizistische Linke hält zwar an der liberalen Laizität fest, sieht aber sehr ungern die Zunahme der Religiosität. Die einst christliche und heute wohl säkularisierte Linke gesteht der freien, wenn auch demonstrativen bzw. ostentativen Religionsausübung mehr Gewicht zu. Hinzu kommt, dass die Betroffenen meist den unteren Volksschichten angehören, also derjenigen Bevölkerungsgruppe, die die Linke vertreten sollte.

Diese Spaltung im linken Lager ist der Grund dafür, dass die Laizität heutzutage teilweise als konservatives, bürgerliches ja sogar ausländerfeindliches Prinzip angesehen wird. Der Linken obliegt es also, die Laizität als offenes, liberales und somit progressives Prinzip zurückzuerobern, ohne deshalb obskurantische und zum großen Teil der muslimischen Tradition widersprechende Praktiken zu tolerieren. Dieser Kampf gegen den Obskurantismus ist aber nicht im Namen der Laizität zu führen, sondern der Menschenrechte.

Gabriel Alaoui, französischer Jurist und Fachübersetzer für Jura, Sozialwissenschaften und Technik, war Mitarbeiter der Linksfraktion im Europäischen Parlament.

Meine Kernfrage lautet: Wozu braucht man heute noch einen konfessionell gebundenen Religionsunterricht als ordentliches, und nicht nur fakultatives Schulfach? Wäre es da nicht besser Religionskunde anzubieten oder Ethik als Grundlegung staatsbürgerlichen Wohlverhaltens zu lehren oder gar eine umfassende Therapie für die durch eine unfähige staatliche Bildungspolitik systematisch gequälten Seelen der auch von ihren neuesten Apps im Stich gelassenen Schülerinnen und Schüler einzurichten?

Ich bin immer noch von der Notwendigkeit des ordentlichen Schul-Faches Religion überzeugt. Dazu brauche ich keine theologischen oder ideologischen Begründungskunststücke vorzuführen. Ich habe entsprechende langjährige positive Erfahrungen gerade auch in der Berufsschule.

Als überzeugter „alter“ Religionslehrer biete ich eine dreistufige, in wachsender Abstraktheit fortschreitende Begründung an.

a) Für mich war immer wichtig und ich wage es, dies zu verallgemeinern, dass gerade ein christlich geprägter Religionsunterricht sich radikal auf die Seite der auszubildenden Jugendlichen zu stellen hat, mit ihnen für eine gerechte und sinnerfüllte Zukunft kämpft, gegen Arbeitslosigkeit, hemmungslose Konkurrenz und die Herrschaft der Geldbesitzer, vor allem aber für ihre Würde und Selbstbestimmung eintritt. Dies ist nicht leicht,

wenn man sich die Vertreter der IHK, der Banken und Großbetriebe durch einen solchen Religionsunterricht zu Gegnern macht, die diesen gerne durch das Fach Wirtschaftsenglisch ersetzen möchten. Der Religionsunterricht sollte zu einem aufrechten Gang in Schule und Unternehmen befähigen.

b) So sehr der Religionsunterricht auf die Bedürfnisse der Jugendlichen eingehen muss, so darf er doch nicht zum sogen. „Laberfach“ verkommen, Jahrelang war es in Mode nach Befragung der Schul-Klasse die Reiz-Themen: Sekten, Drogen, Okkultismus, Sexualität, oder auch Umweltverschmutzung usw. auf die Tagungsordnung zu setzen. Bibellektüre und die „letzten Fragen“ galten als Tabu. Hier gilt es für die Lehrkräfte Flagge zu zeigen. Die biblischen Propheten und ihre scharfe Sozialkritik, die Praxis und die Verkündigung Jesu vom Reiche Gottes, die Frage nach Tod und Auferstehung und dem Sinn des oft so leidvollen Lebens dürfen nicht ausgespart werden. Wer hier kneift, hat verloren und hechelt dem oft zynischen Zeitgeist hoffnungslos hinterher.

c) Wer viel von seinen Schülerinnen und Schülern, gerade auch was das Denken angeht, verlangt, wer ihnen zutraut, dass sie lernwillig und lernfähig sind, der muss sie im Religionsunterricht mit der Gottesfrage – als Existenzfrage und als Menschheitsfrage - konfrontieren. Sonst sollten wir resigniert dem Fach Ethik den Platz räumen. Die Frage nach Gott hat ein historisches Recht an sich und ist keineswegs privat, einerlei wie man sie beantwortet, ob als gläubiger Jude und Christ und Muslim oder als überzeugter Atheist. Vor allem der bürger-

liche Staat, der ja keineswegs neutral ist, hat keineswegs das Recht, sie aus der öffentlichen Debatte herauszuhalten. Die Gottesfrage ist von ihrem Ursprung her politisch, weil es in ihr immer um die Befreiung aus der Sklaverei und das Recht der Erniedrigten auf ein würdiges Leben geht, und stellt daher erst recht auch eine bildungspolitische Thematik dar. Sie hat gar nichts zu tun mit den bekannten neoliberalen Fragen nach Nützlichkeit und Wohlergehen. In ihr geht es um das Ganze, um Sein oder Nicht-Sein. Sollen wir ausgerechnet diese letzte Radikalisierung des Kampfes um die Bestimmung des Sinns unseres Lebens vor den Jugendlichen verschweigen und sie davon fernhalten? Die primären menschlichen Bedürfnisse sind ernst zu nehmen, aber auch sie müssen auf ihren letzten Grund hin hinterfragt werden.

Wer all die genannten Aspekte, Probleme, Fragen und die möglichen Antwortversuche für obsolet oder gar unsinnig hält, der sollte relevante Alternativen bereit halten, die verhindern, dass die Menschheit in Gewaltorgien versinkt oder zum findigen Tastendrücker verkommt. Wenn die Linkspartei sich dabei auf das dürftige Angebot der Giordano-Bruno-Stiftung, die den Namen dieses großartigen Denkers schändlich missbraucht, zurückzieht, dann kann ich nur noch staunen, wie schnell die Linkspartei in die Irre zu führen ist.

Kuno Füssel, Dr. theol., katholischer Theologe, Mathematiker und Religionslehrer in Andernach, Mitglied der DKP und Mitbegründer Christen für den Sozialismus

Bernd Winkelmann

Kirchliche Soldatenseelsorge versus Militärseelsorge. Eine friedensethische Erinnerung

Worum es geht

Die Kirche ist heute gegenüber dem Militärischen vor allem in drei Bereichen zu einer klaren friedensethischen Positionierung herausgefordert: im praktizierten Einsatz der Bundeswehr im Ausland, im geforderten Einsatz der Bundeswehr im Inland, im Waffenexport, in dem Deutschland weltweit den dritten Platz einnimmt und die Wirtschaft auch in Krisenländern ihre Geschäfte macht.

Wenn die Kirche ihr „Wächteramt“ in der Gesellschaft wahrnehmen will, hätte sie in allen drei Fällen einen deutlichen friedensethischen Einspruch zu erheben. So sollte sie das Friedensgebot der Verfassung in Artikel 26 einklagen: „Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenwirken der Völker zu stören, sind verfassungswi-

drig [...]. Sie sind unter Strafe zu stellen.“ Sie könnte die Erkenntnisse der Friedensforschung propagieren, dass mit militärischen Mitteln nicht die Ursachen der Kriege, und nicht die Ursachen der neuartigen Terrors überwunden, sondern eher angeheizt werden. Und schließlich sollte die Kirche von der Bibel her eine friedenspolitische Alternative aufzeigen: die Chancen der gewaltlosen Friedenssicherung, eine Verständigungs-, Abrüstungs- und Versöhnungspolitik und den Mut zu entsprechenden Vorleistungen.

Warum kommt die Kirche diesem Auftrag heute nur in ihren progressiven Randgruppen, kaum aber in ihren offiziellen Positionierungen nach? Wohl darum, weil sie in einem Freundschaftsverhältnis mit Staat und Wirtschaft („Freundschaftsklausel“) leben will, nicht aber in einer kritischen Distanz. Hier erlebt sie einen „Anpassungsdruck“ (Heino Falcke) und kann darin mindestens latent ihre Unabhängigkeit und Freiheit verlieren. Dies zeigt sich exemplarisch im Militärseelsorgevertrag, in dessen Geschichte und Praxis. Darum die folgende Erinnerung.

Soldatenseelsorge in der DDR, Militärseelsorgevertrag in der BRD

Nach dem Zweiten Weltkrieg gab es das „Stuttgarter Schuldbekenntnis“, in dem die Kirche ihre Mitschuld an den Verbrechen der Kriege aussprach. In der Gründungsversammlung des Weltkirchenrates in Amsterdam 1948 und in der Weißenseer Synode von 1950 wurde Krieg zur Lösung internationaler Konflikte als „Sünde wider Gott“ bezeichnet und jeder neuen Aufrüstung eine Absage erteilt. Doch kam es zur Blockbildung Ost-West, zur Bündnisbindung der beiden deutschen Staaten und dem Hochschaukeln des „Kalten Krieges.“ 1955 wurde die Bundeswehr installiert, 1956 die Volksarmee in der DDR. In der Bundesrepublik wurde 1957 zwischen der Regierung und der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) der Militärseelsorgevertrag geschlossen. Seine Kernpunkte: Pfarrer werden als Militärseelsorger innerhalb der Bundeswehr „Beamte auf Zeit“; sie werden von der Bundesregierung berufen, die geistliche Dienstaufsicht liegt bei den Kirchen. Das evangelische Kirchenamt der Bundeswehr wird dem Verteidigungsministerium zugeordnet. Der Militärbischof wird von der Kirche in Absprache mit der Bundesregierung ernannt. Die Pfarrer haben die Soldaten und ihre Einsätze seelsorgerlich zu begleiten, vor allem durch den „lebenskundlichen Unterricht“ die „Innere Führung“ der Bundeswehr zu stärken. Sämtliche Gehälter und sonstigen Kosten der Militärseelsorge werden durch den Staat getragen.

Ganz anders die Entwicklung in der DDR. Hier wurde 1962 die Wehpflicht eingeführt. Unter den Christen der Jungen Gemeinde und den Theologiestudenten gab es sofort und erstaunlich viele Wehrdienstverweigerer (einige Hundert). Es gab vor allem drei Begründungen der Wehrdienstverweigerer: totaler Pazifismus, politischer Pazifismus: in einer Welt mit Massenvernichtungswaffen gibt es keinen „gerechten Krieg“, die Ablehnung des bedingungslosen Gehorsams im Fahneid.

Der Staat reagierte äußerst gereizt und unsicher: massive Drohungen, berufliche Degradierung, Verhaftung und Verurteilungen einiger (meist zwei Jahre Gefängnis), aber auch Nicht-einberufung der Verweigerer, um zu viele Prozesse zu vermeiden (zu den Letzten gehörte ich selbst). Die Kirchenleitungen riefen unter Namensnennung zur Fürbitte für die Inhaftierten in den Gemeinden auf. Sowohl die Wehrdienstverweigerer wie die Kirchenleitungen forderten einen „zivilen Ersatzdienst.“

Um eine eskalierende Auseinandersetzung zu vermeiden, gab der Staat diesem Drängen in erstaunlicher Weise nach. Er richtete - einzigartig im Ostblock - die „Baueinheiten“ ein. In ihm sollten Menschen, die den Dienst mit der Waffe ablehnen, innerhalb der Volksarmee einen waffenlosen Dienst tun, z.B. Einsatz bei Bauarbeiten, auch für militärische Einrichtungen. Von den Totalverweigerern wurde dieser Einsatz abgelehnt, sie mussten fast immer eine Haftstrafe absitzen.

Der Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR setzte schon 1965 unter Leitung von Heino Falcke eine Kommission mit dem Auftrag ein, unter der Überschrift „Zum Friedensdienst der Kirchen“ eine „Handreichung für die Seelsorge an Wehrpflichtigen“ zu erarbeiten. Ihre wichtigsten Inhalte: von der prophetischen Schalomansage des Alten Testaments und vom Friedensgebot der Bergpredigt ausgehend eine ausführliche und sehr konkrete theologische Begründung des Friedenauftrages der Kirche. Dieser Auftrag könne nur in Unabhängigkeit und Freiheit und in einer „kritischen Solidarität“ gegenüber dem Staat wahrgenommen werden. Wehrdienstverweigerung sollte nicht individualistisch verengt, sondern im friedenspolitischen Sinne verstanden werden. Die Kirche solle sich seelsorgerlich gleichgewichtig für Soldaten, die ihren Dienst tun, wie für Verdienstverweigerer einsetzen. Doch schon damals wurde formuliert: Wehrdienstverweigerer geben „ein deutlicheres Zeugnis des gegenwärtigen Friedensgebotes unseres Herrn.“ Und die aktiv Dienenden sollten sich prüfen, ob ihr Dienst mit dem Friedensgeist Jesu zu vereinbaren sei. In der berühmten Verlautbarung der Bundes-Synode der DDR-Kirchen von 1987 „Bekennen in der Friedensfrage“ wurde dies noch einmal hervorgehoben und mit der „Absage an Geist, Logik und Praxis der Abschreckung“ der westlichen und östlichen Werrüstungs- und Abschreckungspolitik eine pointierte Absage erteilt.

Die Soldatenseelsorge und Begleitung der Wehrdienstverweigerer verstand sich als ein Teil der christlichen Friedensbewegung in der DDR. Ihre Leitsätze waren „Krieg darf nach Gottes Willen nicht sein;“, „Frieden schaffen ohne Waffen“, „Schwerter zu Flugscharen“ (Micha 4,3).



Die praktische Gestaltung der Soldatenseelsorge lag allein bei der Kirche und wurde von Pfarrern und Gemeinden wahrgenommen, in denen Standorte der Armee sind bzw. an die sich Soldaten oder Wehrdienstverweigerer wenden.

Der Staat tolerierte diese Seelsorge, d.h. Soldaten konnten sich zum Gottesdienstbesuch oder zum Aufsuchen eines Pfarrers in der Kaserne abmelden. Zutritt eines Seelsorgers in die Kaserne wurde verweigert. Neben der Toleranz gab es Schikanen und Erniedrigungen. Das

stärkte aber oft den Zusammenhalt unter den Betroffenen und den Einsatz der Kirchenleitungen, die bei größeren Beschwerden bei staatlichen Stellen Einspruch erhoben.

Das vergebliche Ringen um einen neuen Seelsorgevertrag

Mit dem Anschluss Ostdeutschlands an die Bundesrepublik kam es sofort zu einer Debatte um den Militärseelsorgevertrag, denn die Ostdeutschen Kirchen weigerten sich, diesen zu übernehmen. Kritikpunkt war vor allem die zu große Staatsnähe der Kirche in diesem Vertrag und somit ein zu geringer Freiraum, dem Militärischen mit einer kritischen Friedenspolitik zu begegnen. Die ostdeutschen Kirchen forderten eine entsprechende Reform des Militärseelsorgevertrages. Bundeskanzler Kohl lehnt dies vehement ab. Es kam zu heftigen Auseinandersetzungen in den Synoden der EKD. Ich erlebte als stellvertretender Synodale, wie bei der EKD-Synode 1995 in Friedrichshafen westdeutsche Synodale verständnislos und mit heftiger Polemik gegen die Voten der ostdeutschen Vertreter auftraten. 1996 wurde eine Übergangsregelung verabschiedet: die „Rahmenvereinbarung über die evangelische Seelsorge in der Bundeswehr im Bereich der neuen Bundesländer.“ Hier sollten in den ostdeutschen Kirchen die Seelsorger Kirchenbeamte, nicht Beamte des Staates sein und die praktische Seelsorge sollte von den Landeskirchen verantwortet werden. Diese Sonderregelung wurde 2002 aufgehoben. Alternativvorschläge des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins und des Christlichen Versöhnungs-

bundes wurden in der entscheidenden EKD-Synode den Synodalen noch nicht einmal zur Kenntnis gegeben.

Fazit

Die Geschichte der Soldatenseelsorge und des Militärseelsorgevertrages zeigt exemplarisch, dass eine Kirche, die vor allem ein Freundschaftsverhältnis mit gesellschaftlichen Machträgern pflegen will, einem „Anpassungsdruck“ erliegt, die ihr Wesen verdunkelt. Eine Kirche, die nicht mehr den „Krisis-Charakter“ der Biblischen Botschaft in die Krisen-Entwicklungen der Welt einzubringen wagt, gleicht dem kraftlosen Salz, von dem Jesus sagt, dass es „weggeworfen und von den Leuten zertreten wird“ (Mt.5, 13).

Eine Kirche hingegen, die in einem kritischen Gegenüber zum Staat lebt, kann eine wesentlich größere innere Freiheit im Bezeugen der biblischen Friedensbotschaft realisieren. In dem sich heute wieder neu formierendem Blockdenken, in der neuen Militarisierung der Konfliktbewältigung, in der Verdrängung der Ursachen-Gerechtigkeitsfrage, in der Ausbreitung eines neuen Nationalismus würde eine Kirche, die in politischer Eindeutigkeit die vom Evangelium gebotenen Voten einbringt, wieder zu ihrem eigentlichen Wesen zurückfinden. Eine unabhängige Soldatenseelsorge könnte hier eine exemplarische Konkretion sein.

Bernd Winkelmann, ev. Pfarrer a.D., war Mitglied der Friedens- und Umweltbewegung in der DDR

Jürgen Klute

Was spricht eigentlich gegen Kirchensteuern?

Für Laizisten und Laizistinnen sind Kirchensteuern ein Reizwort. Aus ihrer Sicht stehen Kirchensteuern für eine nicht vollzogene Trennung von Staat und Kirche –

obgleich diese mit den Artikeln 135 bis 142 der Weimarer Reichsverfassung (WRV) bereits 1919 geregelt wurde. Das Grundgesetz der Bundesrepublik hat diese Artikel in Artikel 140 übernommen.

Zugegeben: Der Begriff Kirchensteuer klingt missverständlich. Tatsache ist, dass es sich bei den Kirchensteuern in der BRD nicht um staatlich festgesetzte Steuern handelt. Vielmehr sind Kirchensteuern ein Mitgliedsbeitrag für Kirchenmitglieder, der ausschließlich von den Kirchen selbst festgelegt wird.

Kirchen haben das Recht, ihre Beiträge als Steuern zu bezeichnen, sofern sie die Rechtsform einer nicht-staatlichen Körperschaft öffentlichen Rechts haben. Das ist geregelt in Art. 137 WRV. Im Unterschied zu staatlichen Körperschaften öffentlichen Rechts können

die nicht-staatlichen Körperschaften öffentlichen Rechts keine staatlich-hoheitlichen Aufgaben wahrnehmen.

Dieser Rechtsstatus ist kein Privileg der Kirchen. Laut WRV Art. 137 können alle Religionsgemeinschaften, die die Gewähr bieten, dass sie auf Dauer bestehen, diesen Rechtsstatus beanspruchen. So hat z.B. auch der Zentralrat der Juden in Deutschland den Status einer nicht-staatlichen Körperschaft öffentlichen Rechts. Neben den Religionsgemeinschaften gibt es auch Weltanschauungsgemeinschaften, wie z.B. den Humanistische Verband, der ebenfalls in einigen Bundesländern den Status einer Körperschaft öffentlichen Rechts hat, sowie weitere nicht-staatliche Körperschaften öffentlichen Rechts, die nicht religiöser Natur sind.

Als Körperschaften des öffentlichen Rechts haben Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften nicht nur das Recht, ihre Mitgliedsbeiträge als Steuern zu bezeichnen, sondern sie haben auch die Möglichkeit, diese Mitgliedsbeiträge bzw. Steuern durch das Finanzamt einziehen zu lassen. Allerdings machen nicht alle von dieser Möglichkeit Gebrauch.

Das ist allerdings eine kostenpflichtige Dienstleistung des Finanzamtes. Die Religionsgemeinschaften, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, müssen dafür

eine Gebühr an das Finanzamt entrichten. Für die Kirchen schwankt der Betrag je nach Bundesland zwischen 2 % und 4,5 % des Kirchensteueraufkommens.

Die Erhebung von Kirchensteuern und deren Einzug durch das Finanzamt als eine unzureichende Trennung von Staat und Kirche zu bezeichnen, trifft also nicht die Sache, zumal nicht nur die christlichen Kirchen diese Möglichkeit in Anspruch nehmen, sondern auch einige andere Religionsgemeinschaften.

Im Übrigen sei an dieser Stelle darauf verwiesen, dass es auch zwischen Gewerkschaften und einigen großen Unternehmen, die einen sehr hohen gewerkschaftlichen Organisationsgrad haben, Vereinbarungen gibt, den Gewerkschaftsbeitrag direkt vom Lohn der Gewerkschaftsmitglieder einzubehalten und an die Gewerkschaft weiterzuleiten.

Wie verhält sich nun Die Linke zu diesem Thema? Zum Bundesparteitag 2016 hat der Landesverband Sachsen unter dem fragwürdigen Titel "Liberté, Egalité, Laïcité" einen Antrag eingereicht, in dem u.a. gefordert wird, dass der Einzug von Kirchensteuern durch den Staat eingestellt werden soll.

Davon wären aber nicht nur die beiden großen Kirchen in Deutschland betroffen. Wie sich aus den obigen Erläuterungen ergibt, träfe das auch andere Religionsgemeinschaften.

Die VerfasserInnen ignorieren auch, dass die Praxis des Kirchensteuereinzugs eine verlässliche Finanzierungsgrundlage für die Kirchen schafft, die mittlerweile zu den größten Arbeitgebern der Republik gehören. Verlässliche und planbare Einnahmen sind jedoch eine Voraussetzung für stabile Arbeitsverhältnisse, die die verfasste Kirche durchgehend bietet. Sie lehnt sich mit ihren Tarifen weitgehend an den öffentlichen Dienst an.

Die Linke setzt sich zu Recht vehement für Gute Arbeit – also für gute Arbeitsbedingungen und für eine gute Bezahlung – ein. Dazu passen aber nicht simple Abschaffungs-Forderungen zur Kirchensteuer, wie sie aus dem LV Sachsen kommen, ohne zugleich alternative Finanzierungsvorschläge für Kirchen und letztlich für den gesamten zivilgesellschaftlichen Sektor zu machen.

Aus den Kirchensteuern werden zudem Kindergärten mitfinanziert. In Hessen z.B. sind das rund 900 Euro pro Jahr und Kind, die an Kirchensteuern in die Kindergärten fließen – und zwar für Kinder, deren Eltern einer Kirche angehören wie auch für Kinder, deren Eltern keiner Kirche angehören. Bei einer simplen Abschaffung der Kirchensteuern müsste der Staat dafür einspringen oder aber es käme zu umfangreichen Privatisierungen von Kindergärten.

Die Kirchen stellen heute eine tragende Säule der Zivilgesellschaft in der BRD dar. Kirchen und kirchliche Gruppen haben sich in den letzten Jahrzehnten in der Umweltbewegung, in der Friedensbewegung, in

sozialen Initiativen und aktuell in der Flüchtlingsfrage engagiert. Ohne finanzielle Mittel, die zu guten Teilen ebenfalls aus Kirchensteuern kommen, wäre das nicht möglich gewesen.

Eine funktionierende und lebendige Zivilgesellschaft, zu der die Kirchen ohne Zweifel gehören, ist das Fundament einer gut funktionierenden Demokratie. Die Linke setzt sich laut Programm für eine Stärkung und einen Ausbau der Demokratie ein. Zu dieser Position passt es schlicht nicht, durch einen bunten Strauß von Abschaffungs- und Verbotsforderungen die existierende Zivilgesellschaft zu schwächen.

Sinnvoll wäre es statt dessen, eine grundlegende Reform der Zivilgesellschaft einzufordern, deren heutige rechtliche Verfassung auf die Zeit zurück geht, in der das Bürgerliche Gesetzbuch formuliert wurde und die von daher schon lange als reformbedürftig gilt.

Zu einer solchen Reform gehört die Forderung nach zeitgemäßen Rechtsformen für zivilgesellschaftliche Akteure.

Sie umfasst weiterhin eine Neuregelung der Finanzierung zivilgesellschaftlicher Akteure und deren steuerlicher Behandlung. Versteht man zivilgesellschaftliche Akteure als Teil einer lebendigen Demokratie und will man auch im zivilgesellschaftlichen Bereich gute Arbeit, dann lässt sich damit auch ein Anspruch auf eine öffentliche Grund-Finanzierung der Zivilgesellschaft begründen, die genau das sicherstellt.

Und schließlich umfasst eine solche Reform auch eine klare Formulierung der Rechte und Pflichten zivilgesellschaftlicher Akteure einschließlich der Anerkennung des Rechts auf eine kritische Auseinandersetzung mit Staat und Gesellschaft (vgl. den Konflikt von ATTAC mit dem Finanzamt Frankfurt). Bereits 1998 hat die damalige britische Labour-Regierung einen Dritte-Sektor-Pakt in diesem Sinne formuliert (dokumentiert in: Wolfgang Belitz, Jürgen Klute, Hans-Udo Schneider: Menschen statt Märkte. Für eine Neuorientierung der Kirche im Dritten System, Münster 2006, S. 281ff.). Daran ließe sich anknüpfen.

Im Rahmen einer solchen Reform wären selbstverständlich auch die Strukturen von Religionsgemeinschaften und deren Finanzierung neu zu regeln einschließlich des Verhältnisses von Religionsgemeinschaften zum Staat und zur Gesamtgesellschaft. Denn eine Trennung von Staat und Kirche bedeutet gerade nicht ein Verbot von Rechtsbeziehungen zwischen Religionsgemeinschaften und dem Staat. Heute sind das eben nicht mehr nur die beiden großen Kirchen, um die es geht, sondern eine Vielzahl von ganz unterschiedlichen Religionsgemeinschaften – einschließlich islamischer Gemeinden. Damit haben klare, transparente und faire Rechtsbeziehungen zwischen Religionsgemeinschaften und Staat auch eine integrationspolitische Bedeutung.

Eine solche Reform trüge dem UN-Zivilpakt (www.zivilpakt.de) von 1966 Rechnung, der Teil des internationalen Menschenrechtskodex ist. Dort heißt es in Art. 18, Abs. 1: "Jedermann hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Dieses Recht umfasst die Freiheit, eine Religion oder eine Weltanschauung eigener Wahl zu haben oder anzunehmen, und die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Gottesdienst, Beachtung religiöser Bräuche, Ausübung und Unterricht zu bekunden."

Die Religionsgemeinschaften mit staatlichen Einrichtungen Absprachen darüber treffen, wie z.B. über bestimmte Rechtsformen, in denen sie sich organisieren, und über die Erbringung bezahlter Dienstleistungen in Form des Einzugs von Kirchensteuern oder Kultussteuern (so die Bezeichnung für die Beiträge zur jüdischen Gemeinde) durch das Finanzamt ist durch den UN-Zivilpakt gedeckt, der im Wissen um den Zusammenhang von Zivilgesellschaft und

Erhard Schleitzer

„Kirchliches Arbeitsrecht“ - was ist daran kirchlich?

Deutschland nach dem 1. Weltkrieg: Die Weimarer Reichsverfassung und das Betriebsrätegesetz kannten keine arbeitsrechtlichen Ausnahmeregelungen für die Kirchen. Die Gründung von Betriebsräten war, dort wo es aktive Belegschaften gab wie z. B. bei den Friedhofsarbeitern, ohne Einschränkungen möglich, Tarifverträge wurden abgeschlossen und auch Streiks nicht rechtlich belangt. Allerdings war dies keine breite Bewegung unter den Beschäftigten in kirchlichen Einrichtungen; doch verfassungsrechtliche Bedenken wurden von Seiten der Kirchenleitungen nicht vorgebracht.

Bundesrepublik Deutschland 2011: Die Evangelische Kirche und diakonische Einrichtungen beantragen beim Bundesarbeitsgericht, dass Streikaufrufe der Gewerkschaft ver.di für ihren Bereich untersagt werden sollen. Das BAG lehnte zwar diesen Antrag der Kirche ab, gestand aber dem Kläger zu, dass er sein Arbeitsrecht über den „Dritten Weg“ regeln könne. Nun haben aber die Kirche und die ihr verbundenen diakonischen Einrichtungen drei wesentliche Bedingungen nicht erfüllt, und zwar die ausnahmslose Geltung der Beschlüsse des Dritten Wegs für alle MitarbeiterInnen, das Zugrundeliegen dieser Beschlüsse als Mindestbedingungen für alle Arbeitsverträge und das Recht der Gewerkschaften, sich in den arbeitsrechtlichen Kommissionen uneingeschränkt koalitionsmäßig betätigen zu können.

Demokratie auf eine Stärkung der Zivilgesellschaft zielt. Man kann diese Form der Kooperation kritisieren und bessere Formen vorschlagen, aber sie steht nicht im Widerspruch zum Gebot der Trennung von Staat und Kirche. Entscheidend ist, dass der Staat gegenüber Kirchen, Religionsgemeinschaften, Weltanschauungsgemeinschaften und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren neutral bleibt, also weder Organisationen und Weltanschauungen bevorzugt noch diskriminiert.

Angesichts dessen steht Die Linke vor der Frage, ob sie es ernst meint mit ihrem programmatischen Anspruch, eine Menschenrechtspartei zu sein und eine Partei, die für die Stärkung der Demokratie und für gute Arbeit steht, oder aber ob sie eine Partei militanter und nicht ganz auf der Höhe der Zeit diskutierender Laizisten sein will.

Jürgen Klute, ev. Theologe, Pfarrer, war Abgeordneter im Europaparlament

Wie kommt es zu diesen Sonderrechten der Kirchen und worauf berufen sie sich?

Zurück zur Gründung der Bundesrepublik 1949: Im Grundgesetz wurden die Artikel 136-139 und 141 der Weimarer Reichsverfassung übernommen, die einerseits die Trennung von Staat und Kirche bestimmen, andererseits den Religionsgesellschaften das Recht zusprechen, ihre eigenen Angelegenheiten „innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes“ zu verwalten. Also keine wesentlichen Abweichungen zu den alten Regelungen in der Weimarer Republik.

Danach begann aber die „Landnahme“ der Kirchen beim Arbeitsrecht in ihren Einrichtungen. Ebenfalls im Jahr 1949 wurde das Tarifvertragsgesetz beschlossen, das die Rechte der Gewerkschaften als kollektive Interessensvertretung bei Tarifverträgen festschreibt. Als Reaktion auf das Tarifvertragsgesetz beschloss der Rat der EKD im Oktober 1949 die „Vorläufige Arbeitsvertragsordnung für den kirchlichen Dienst“. Damit knüpfte die EKD an die Tarifordnung von 1938 (!) an und umging damit die Verhandlungen mit den Gewerkschaften über Tarifverträge. Auch nach den bitteren Erfahrungen im Nationalsozialismus setzten die Kirchenleitungen auf ein System der Verordnungen und lehnten eine Anerkennung der Rolle der Gewerkschaften als unabhängiger Verhandlungsführer in ihrem Bereich ab.

Vor der Verabschiedung des Betriebsverfassungsgesetzes entfalteten die Kirchen eine intensive Lobbyarbeit. Unter Verweis auf die Situation der kirchlichen Einrichtungen in der damaligen DDR und nun verstärkt zum ersten Mal auf die so genannte Dienstgemeinschaft, gelang es so starken Einfluss auf die Adenauer-Regierung auszuüben, dass die Kirchen

und die ihnen angeschlossenen Einrichtungen von dem Geltungsbereich des Betriebsverfassungsgesetzes ausgenommen wurden.

Zu Beginn der fünfziger Jahre bildeten sich die ersten Arbeitsrechtlichen Kommissionen. Diese hatten zuerst eher koordinierende Funktionen für die Arbeitgeber. Die Arbeitnehmervertreter in diesen Kommissionen wurden durch die Leitungsorgane berufen und waren auch nicht in gleicher Anzahl wie die Arbeitgeber vertreten. Diese Kommissionen waren nur Beratungsinstanzen, die Beschlusskompetenz lag bei den Leitungsinstanzen der Kirche. Diese vorgegebenen kirchlichen Arbeitsvertragsordnungen werden heute als Erster Weg bezeichnet. Diese Vertragsordnungen besaßen keine unmittelbare Bindungswirkung, auf sie musste jeweils im Arbeitsvertrag verwiesen werden.

Das Kommissionsmodell wurde in der Evangelischen Kirche erst ab der zweiten Hälfte der Siebziger Jahre und in den katholischen Bistümern sogar überwiegend erst in den achtziger Jahren eingeführt. Die verschiedenen (regionalen) Kommissionen bezogen sich meist auf den 1961 abgeschlossenen Bundesangestelltentarifvertrag (BAT) und bildeten ihn in ihren Regelungen weitgehend nach.

Über Jahrzehnte hinweg pflegten damit die Kirchen ihren Ersten Weg und schlossen jede Verhandlung mit der Gewerkschaft aus und bemühten sich noch nicht einmal um formal paritätisch besetzte Kommissionen. Zwischenzeitlich hatte sich das System von Tarifverhandlungen und die betriebliche Mitbestimmung in der Bundesrepublik fest etabliert. Zudem hatte sich die Mitarbeiterstruktur in Diakonie und Caritas grundlegend geändert. Waren 1950 noch weit über 60 % der Beschäftigten Diakonissen und Ordensangehörige, so waren dies 1980 nur noch 10 % und 2005 nur noch 1 %.

In beiden Kirchen wurden bis Anfang der achtziger Jahre die Arbeitsrechtlichen Kommissionen (ARK) flächendeckend etabliert. Die jeweilige Zusammensetzung war sehr unterschiedlich, mal bestanden sie aus Vertretern von „Verbänden“ und dann auch von Vertretern von MAVen und Gesamt-MAVen.

Die kirchlichen Leitungsgremien entscheiden über ihre Einrichtung, die Größe, die Zusammensetzung, Befugnisse, Zugangsvoraussetzungen, Anforderungen

an die Mitglieder (z. B. Kirchenmitgliedschaft), Entscheidungsverfahren und Amtsdauer. Es handelt sich bei diesen Kommissionen, auch wenn sie nun numerisch gesehen paritätisch besetzt sind, um kirchliche Institutionen. Wie „unabhängig“ diese Kommissionen sind, zeigten deutlich die Vorgänge um die ARK der EKD im Jahr 1996. Die diakonischen Arbeitgeber beschwerten sich über die neue Zusammensetzung der Arbeitnehmerseite der ARK und sie sahen die ArbeitnehmervertreterInnen in der ARK als zu widerständig an. Es war die Zeit, in der die diakonischen Arbeitgeber begannen, Absenkungen gegenüber dem Niveau des BAT zu fordern. Doch viele der Arbeitgeberanträge auf Kürzung kamen nicht durch. 1996 beschloss die Diakonische Konferenz in Frankfurt ohne vorherige Konsultation der Mitarbeiterseite und begleitet von einer großen Demonstration der kirchlichen MitarbeiterInnen, die ARK in ihrer bisherigen Form aufzulösen und sie durch eine neue ARK mit einer geänderten Ordnung und damit einer neuen Zusammensetzung zu ersetzen.

Deutlicher konnte nicht gezeigt werden, was von der im Dritten Weg beschworenen Partnerschaft, Parität, eines fairen Miteinanders und nicht zuletzt von der Dienstgemeinschaft zu halten war. Es war ein Lehrstück für die kirchlichen MitarbeiterInnen und die Forderungen nach Tarifverträgen und der Angleichung an das Betriebsverfassungsgesetz wurden immer lauter und intensiver vorgetragen.

In langen und zähen Auseinandersetzungen erreichte ver.di in Niedersachsen einen Durchbruch. Trotz der Blockierung des zentralen Diakonischen Werks schloss das Diakonische Werk Niedersachsen 2014 einen Grundlagenvertrag und eine Schlichtungsvereinbarung ab. Dem folgte im Januar 2015 der erste Flächen-Tarifvertrag zwischen dem Diakonischen Werk Niedersachsen und ver.di. Das materielle Ergebnis verleitet nicht zum lauten Jubeln, aber die gewerkschaftlichen Akteure haben ein Stück Normalität in der Diakonie erschlossen. Für ver.di gilt es nun, diese arbeitsrechtliche Normalität in der Republik weiter auszudehnen.

Erhard Schleitzer, langjähriger Vorsitzender der AGMAV Hessen-Nassau

Franz Segbers

Zur Diskussion gestellt:

Vorschlag für eine konstruktive linke Religionspolitik

Das verheerende neoliberale Paradigma hat die bundesdeutsche Gesellschaft in arm und reich gespalten

und die AfD möglich gemacht hat. Die AfD vergiftet mit islamfeindlichen Forderungen das gesellschaftspolitische Klima. Angesichts von PEGIDA muss Flagge gezeigt werden: für einen säkularen Staat, für die Religionsfreiheit und gegen antimuslimischen Rassismus. Die Linke wäre vor diesem Hintergrund schlecht beraten, wenn sie nur religionspolitische Forderungen wiederholte, die in Sachen Religion nichts anderes als ein

bloßes Abschaffungsprogramm enthält. Wer Religion ausschließt, der schließt religiöse Menschen aus der Gesellschaft aus. Genau das tut die AfD mit ihrer Attacke gegen den Islam.

Nur zu fordern, den Religionsunterricht, die Militärseelsorge, die Theologischen Hochschulen, die vermeintliche Überrepräsentanz der Kirchen in den Rundfunkräten oder die Kirchensteuern abzuschaffen, löst kein gesellschaftliches Problem und formuliert keine wirkliche Antwort auf gegenwärtige religionspolitische Herausforderungen in einer säkularen und zugleich multireligiösen Gesellschaft, die die Menschen tatsächlich bewegen.

- **Die Linke muss auf die Herausforderung einer religionspluralen und säkularen Gesellschaft politisch und nicht ideologisch reagieren.**
- **Linke Religionspolitik muss das Menschenrecht aller auf Religions- und Bekenntnisfreiheit in gleicher Weise schützen.**
- **Die Linke braucht eine Religionspolitik, die nicht bloß altbekannte Forderungen unverdrossen wiederholt, sondern die aus linker Perspektive Antworten auf gesellschaftspolitische Herausforderungen gibt.**

Dieser Anspruch könnte in folgenden Forderungen Gestalt finden:

1. Recht auf Religionsfreiheit achten

Die Linke achtet die individuelle negative und positive sowie die kollektive Religions-, Gewissens- und Gedankenfreiheit, wie sie in der Verfassung und in der Europäischen Menschenrechtskonvention formuliert ist.

2. Religiöse Neutralität des säkularen Staates konsequent gewährleisten: Muslimische und jüdische Feiertage staatlich anerkennen

Die Linke tritt für eine konsequente Verwirklichung der im Grundgesetz verankerten Trennung von Staat und Kirchen / Religionsgemeinschaften ein. Nur dann kann der Staat auch wirklich neutral gegenüber allen Religionen und Weltanschauungen sein.

Forderung: Die Linke fordert, wenigstens symbolisch muslimische und jüdische Feiertage als staatlich geschützte Feiertage als Achtung der religiösen Vielfalt anzuerkennen.

Begründung: Die Einführung von muslimischen und jüdischen Feiertagen würde die gesellschaftliche und politische Botschaft ausdrücken, dass der Islam und das Judentum zu Deutschland gehören.

3. Institutionelle Trennung von Staat und Kirchen / Religionsgemeinschaften konsequent durchsetzen

Die Linke tritt für die Trennung von Staat und Kirchen / Religionsgemeinschaften ein. Das verbietet aber gerade nicht die Kooperation von Staat und Kirche auf der Basis der konsequenten Trennung.

Forderung: Die Linke fordert, die Religionsgemeinschaften wie andere zivilgesellschaftliche Organisationen auch zu fördern.

Begründung: Eine lebendige Demokratie braucht zivilgesellschaftliche Organisationen. Religionsgemeinschaften sind Teil der Zivilgesellschaft. Die konsequente und institutionelle Trennung von Staat und Religion erfordert nicht, Religion in die Privatheit zu verdrängen, sondern vielmehr ihre zivilgesellschaftlichen Beiträge für eine demokratische Gesellschaft zu achten und zu fördern.

4. Gleiches Recht für alle Religionsgemeinschaften:

Staatsvertrag mit muslimischen Verbänden

Die Linke tritt ein für die rechtliche Gleichstellung aller Religionsgemeinschaften in einem religiös und weltanschaulich neutralen Staat. Das Verhältnis des Staates ist bislang lediglich zu den Kirchen und zu den jüdischen Gemeinden rechtlich gefasst. Zu regeln sind u.a. Feiertage, Moscheebau, Religionsunterricht, Bildungswesen, Sendezeiten in den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, Bestattungswesen, Fragen der seelsorglichen Betreuung in öffentlichen und nichtöffentlichen Einrichtungen, des von der Verfassung garantierten Religionsunterrichts, Fragen der Gestaltung des Zusammenwirkens.

Forderung: Die Linke fordert, dass der Staat auch sein Verhältnis zu Verbänden der muslimischen Religionsgemeinschaften rechtlich fasst und dadurch muslimische Verbände als Rechtsträger aufwertet.

Begründung: Die rechtliche Gleichstellung und Achtung aller Religionsgemeinschaften ist eine Grundvoraussetzung für den innerstaatlichen Frieden, der genauso wichtig ist wie der soziale Friede. So wie der Status der Körperschaft des Öffentlichen Rechts für die Kirchen Voraussetzung für diese Rechtsfähigkeit ist, muss der Staat auch in Verträge mit anderen Religionsgemeinschaften Rechtsvoraussetzungen formulieren.

5. Die derzeitige Form der Militärseelsorge ist verfassungswidrig und muss ersetzt werden

Die Linke versteht sich als eine Partei, die für Menschenrechte und den Frieden eintritt.

Forderung: Die bestehende Militärseelsorge widerspricht durch ihre unbotmäßige Verflechtung von Staat und Kirche der Verfassung. Die Linke fordert, die bestehende Militärseelsorge durch einen Vertrag abzulösen, der das Menschenrecht auf Religionsfreiheit für Angehörige der Bundeswehr garantiert, jedoch ohne die Militärseelsorge in die Bundeswehr einzubetten. Der Zugang von Seelsorgern und Vertreter aller Religionsgemeinschaften ist zu gewährleisten. Vergleichbares

gilt für andere staatliche Anstalten wie Gefängnisse und Krankenhäuser.

Begründung: Die Trennung von Staat und Kirche gilt auch für die Bundeswehr. Militärpfarrer dürfen keine Bundesbeamte auf Zeit sein.

Grenzgänge – fast einen Satire

Martin F. Herndlhofer

„**Laizismus“ sieht sich als Alternative**
Wozu? Zu „Kirchen“ bzw. „Religionsgemeinschaften“ und ihrem Einfluss? Oder zu „Religion“ generell? Oder nur zu bestimmten Religionen bzw. Religionsgemeinschaften, wie sie etwa in Europa vorherrschen? Ist Laizismus also ein europäisches Phänomen, ein hiesiges Desiderat, ein historisches (Ab)Lösungsunterfangen? Soll Laizismus den Einfluss der Kirchen zurückdrängen, wenn möglich ganz außer Kraft setzen? Warum, und vor allem: in welchen Bereichen? Vermutlich sollen es schädliche Bereiche sein, was auch gut wäre – was aber ist mit den nichtschädlichen, gar nützlichen, emanzipatorischen Bereichen, die befreiende Potenz bergen?

Gibt es die vielleicht gar nicht, oder werden sie nur nicht

wahrgenommen bzw. verstanden, oder kann man darauf verzichten?

Und warum und in welchen Bereichen soll der Einfluss anderer, nämlich „säkularer“ Organisationen und Institutionen, erhalten bzw. stattdessen erweitert werden?

Soll, wenn der Einfluss der Religionsgemeinschaften komplett zurückgedrängt ist, der Laizismus gar als einzige, säkulare „Kirche nach dem Zeitalter der Kirchen“ übrig bleiben? Als letzte „öffentliche“ kirchenähnliche Nichtorganisation, nachdem die Religion – in der Tradition der Bürgerlichkeit – von einer öffentlichen zu einer strikt privatisierten Sache geworden ist. In Gefolgschaft der neoliberalen Ära, in der alles, wirklich alles, das Öffentlichkeitscharakter und eine entsprechende Aufgabe innehatte, privatisiert werden soll – sofern es sich verwerten lässt?

„Laizist“ als Religions- bzw. Konfessionszugehörigkeit – ist das dann eine „Weltanschauung“, die von allen gängig-religiösen Relikten gereinigt wurde? Wobei dann die „Brüderlichkeit“, jetzt auch „Solidarität“ genannt (in der christlichen Tradition oft auch als „Nächstenliebe“ bezeichnet), aus der bürgerlichen Revolutionstrias,

Franz Segbers, Dr. theol. alt-katholischer Theologe, Sozialethiker / Universität Marburg, Sprecher der LAG Linke Christinnen und Christen in Hessen

endgültig entideologisiert und säkularisiert, also laisiert und damit zum „Laizismus“ wird? Weil man sie als religionsnah sehen bzw. als solche verdächtigen könnte. Laizismus statt Solidarität?

micha.links

„Und sie werden ihre Schwerter umschmieden zu Pflugscharen und ihre Speere zu Winzermessern. Kein Volk wird mehr gegen das andere das Schwert erheben, und sie werden den Krieg nicht mehr erlernen.“ (Micha 4,3)

Was bleibt übrig, was ist der Rest und wie heißt der dann? Und ist er imstande, die ideellen Ressourcen für ein gutes gesellschaftliches Leben und Überleben bereit zu stellen? Oder werden diese Ressourcen aus der privatisierten religiösen Innerlichkeit gespeist? Sodass wir es hier genauso wie bei der Marktlehre mit dem merkwürdigen und grundsätzlichen kapitalistischen Wunder zu tun haben, nämlich, dass die Summe aller privaten, egoistischen wirtschaftlichen Entscheidungen per Saldo das Beste für das gesellschaftliche Ganze ergeben? Und dass es dann genauso mit der privatisierten Ethik ginge?

Die ganze Geschichte mit Kirche bzw. Glaube versus Laizismus scheint mir aus der Zeit gefallen zu sein. Und wer meint, mit der Auflösung dieses Scheinwiderspruchs nur irgendeins der krisenhaften und lebensbedrohenden Probleme des verfaulenden Kapitalismus in Ansätzen lösen zu können – scheint es ebenso.

Martin F. Herndlhofer, katholischer Theologe, langjähriger Mitarbeiter der Friedensbewegung PAX CHRISTI

Ein Aufruf der Friedens-Initiative Hersfeld-Rotenburg

Bitte teilen Sie uns Ihre Beschlüsse und weiterführenden Engagements mit!

Michael Held , z.Zt. Sprecher der Friedensinitiative Hersfeld-Rotenburg und des Ökumenischen Netzes in Deutschland

email: michael.held@hersfeld.org

An alle Gemeindevorstände und leitenden Gremien der Kirchen und Religionsgemeinschaften, an alle Beschlussorgane der Universitäten, Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen in Deutschland

Wir bitten Sie, einen Beschlussvorschlag in Ihren Gremien zu diskutieren, an die jeweils höheren Entscheidungsgremien weiter zu geben, auch selber zu beschließen und den Beschluss an die Bundesregierung, die Presse und zur Kenntnis dem Bundesverfassungsgericht weiterzuleiten. Der Beschluss könnte lauten:

Wir, - das beschließende Gremium ...- fordern die Bundesregierung auf, den Beschluss des Bundestags vom 26. März 2010 umzusetzen: dafür zu sorgen, dass die „nukleare Teilhabe“ Deutschlands beendet wird; dass alle Atomwaffen aus Deutschland abgezogen werden und dass die Bundesregierung an einer völkerrechtlich verbindlichen alsbaldigen Ächtung aller Massenvernichtungswaffen auf den UNO-Ebenen konstruktiv mitarbeitet und ihr zustimmt.

Es ist ein Skandal, dass Beschlüsse des Bundestages von der Regierung nicht umgesetzt werden. Wir bitten dazu das Bundesverfassungsgericht um Stellungnahme.

Zur Begründung: Bereits am 8. Juli 1996 hatte der Internationale Gerichtshof in Den Hag in einem Gutachten festgestellt, dass nicht erst der Einsatz, sondern bereits die Drohung mit Atomwaffen völkerrechtswidrig ist. In vielen Gutachten von Fachleuten wird klargestellt, dass beim Einsatz oder auch „nur“ bei einem Unfall menschliche Hilfe nicht möglich ist. Die Himmelsrichtungen, Intensität und Weite, in der die Strahlungen sich ausbreiten und welche langwirkenden Auswirkungen sie haben, sind nicht berechenbar. Schon der Einsatz von uranverstärkten Bomben im Irak hat gezeigt, wie hilflos und ahnungslos diejenigen sind, die sie auf höheren Befehl eingesetzt haben.

Die gewachsene globale Verantwortung Deutschlands erfordert in unserem Verständnis: nicht Erhöhung des Militärausgleiches, der Rüstungsexporte und Einsätze des Militärs. Denn Krieg und die Aufrüstung und Androhung von Krieg lösen keine Konflikte sondern eskalieren sie und schaffen unübersehbare fortwirkende neue Konflikte und Leiden. Sondern notwendig ist nachhaltige Konfliktarbeit! Konflikte sind Mahnpunkte und der Antrieb, für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung und Heilung der Erde -und was auf ihr lebt- nachhaltig zu sorgen. Das erfordert die Mitarbeit der „gewachsenen globalen Verantwortung Deutschlands“.

Interessen, Strukturen und „Verpflichtungen“, die dem entgegenstehen, sind veränderbar. Zum Beispiel die Drohung mit Atom-Waffen, Milliarden für ihre Erneuerung ...

In diesem Sinne fordern wir die Mitglieder der genannten Organisationen auf, nicht nur diesen ersten positiven Schritt von unserer Regierung zu fordern, sondern sich auch in dem kommenden Bundestagswahlkampf mit diesen Zusammenhängen einzubringen und dafür auch Ihre Stimme bei der Wahl zum neuen Bundestag einzusetzen.

Wir reden von Zuständen, Skandalen, die dringendst abgestellt werden müssen, die aber noch viel zu wenig in der Öffentlichkeit angekommen sind (Stichworte, um die positiven Aufgaben zu benennen: Pariser Klimakonferenz, UNO-Nachhaltigkeitsziele bis 2030, die sog. Sustainable Development Goals). **Wenn alle Gemeinden und Gremien der Religionsgemeinschaften in Deutschland, alle Universitäten, Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen Beschlüsse zur Erreichung dieser Ziele fassen, öffentlich diskutieren, sind wir sicher, dass wir einen neuen Bundestag und eine neue Regierung bekommen, die eine gravierende antimilitärische Weichenstellung als Voraussetzung für eine globale solidarische Gesellschaft einleiten werden.**

Das wird aber nur passieren, wenn diese Themen im Wahlkampf eingefordert werden! Deshalb bitten wir um Ihr Mitengagement.

Nahezu täglich üben immer noch Piloten der Bundeswehr den Einsatz der in Büchel stationierten US-Atomwaffen. Diese Atomwaffen in der Eifel sind Teil der ständigen atomaren Bedrohung, die beendet werden muss. Wir sind nicht mehr bereit, diesen Zustand noch länger hinzunehmen.

Wie kann es sein, dass – obwohl Deutschland 1974 den Atomwaffensperrvertrag unterschrieben hat, in dem auf Atomwaffen, die Verfügungsgewalt darüber und ihren Einsatz verzichtet wurde, – dennoch deutsche Tornado-Kampfbomber für den Abwurf der in Büchel stationierten US-Atomwaffen bereit gestellt werden und Piloten der Bundeswehr den Einsatz trainieren?

Wie kann es sein, dass – obwohl Deutschland immer wieder verspricht, sich für das weltweite Verbot aller Atomwaffen einzusetzen, – dennoch die Bundesregierung in der Generalversammlung der Vereinten Nationen gegen ein Atomwaffenverbot stimmt?

Die nukleare Komplizenschaft Deutschlands mit den USA, England und Frankreich gegen ...? darf nicht länger fortgesetzt werden! Wir erwarten Taten statt leerer Worte.

Für diese Entscheidung brauchen die Bundesregierung und der Bundestag weder die Genehmigung der USA noch die der anderen NATO-Staaten.

Bad Hersfeld, Öffentliches Hiroshima- und Nagasaki-Gedenken am 8. August 2016

Buchhinweise

Hans Markus Heimann

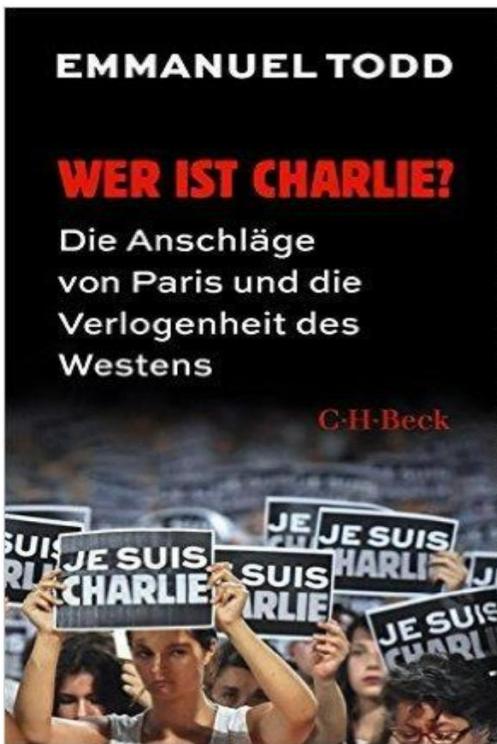
Deutschland als multireligiöser Staat – eine Herausforderung



In seinem hellsichtigen und scharfsinnig argumentierenden Buch ›Deutschland als multireligiöser Staat‹ zeigt der renommierte Jurist und Staatsrechtler Hans Markus Heimann die Herausforderungen, denen sich Deutschland zukünftig als multireligiöser Staat stellen muss. Wie weit sollte der Staat in die Ausübung der Religion eingreifen? Sollen die Beschneidung oder die Burka verboten werden? Ist die staatlich eingezogene Kirchensteuer noch zu rechtfertigen, wenn in zehn Jahren voraussichtlich die Hälfte der Bevölkerung weder katholisch noch evangelisch sein wird? Kopftuch oder Kruzifix – die Frage, ob religiöse Symbole in Schulen benutzt werden sollten, ist nur eine von vielen, die sich im Einwanderungsland Deutschland heute stellen.

Hans Markus Heimann zeigt nicht nur, wie brisant das Verhältnis zwischen Religion und Staat in Deutschland heute schon ist. Er entwickelt auch konkrete Vorschläge, wie die im Grundgesetz verankerte Religionsfreiheit in der Praxis gestaltet werden kann. Denn nur ein multireligiöser Staat kann der wachsenden religiösen Vielfalt in Deutschland gerecht werden und ein friedliches Zusammenleben garantieren.

256 Seiten; Preis € 22,99



Emmanuel Todd

Wer ist Charlie? Die Anschläge von Paris und die Verlogenheit des Westens

Mittwoch, 7. Januar 2015: Zwei Maskierte dringen in das Büro des Satiremagazins Charlie Hebdo ein und schießen einen Großteil der Redaktionsmitglieder nieder - als Rache für Mohammed-Karikaturen. In den folgenden Tagen verkündeten Millionen solidarisch "Ich bin Charlie". Der provozierende Befund des französische Soziologe Emmanuel Todd: Unter dem Deckmantel eines Kampfes für die Laizität und Freiheit haben sich Demokraten und Antidemokraten untergehakt, um gegen den Islam zu demonstrieren. Nicht um die Freiheit generell ging es, sondern um die Freiheit, den Islam zu verhöhnen. Eine unreligiöse Mehrheit versteht Freiheit als das Recht, sich über die Religion einer Minderheit lustig zu machen. Emmanuel Todd zeigt das Dilemma eines Laizismus, der seine Ablehnung des Islam mit dem Laizismus kaschiert. Der Neoliberalismus führt die Demokratie an den Rand des Abgrunds. Todd ruft dazu auf, zu den Werten von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit zurückzufinden.

C.H.Beck 2015.

236 S / Preis 14,95 €

„Wir tun nicht, was wir wissen“

das macht neugierig. Dietrich Weller und Christoph Rinneberg haben ein Buch im Eigenverlag herausgebracht, das es in sich hat. Wenn über 50 Autoren, aus allen möglichen Berufen, mit allen möglichen privaten Hintergründen über ein Thema schreiben, dann kommen eben die unterschiedlichsten Aussagen zustande. So ist es in diesem Buch. Mit 57 ganz verschiedene Menschen, vom Arzt über den Pfarrer, von der Sozialpädagogin bis zum Zugbegleiter, vom Lehrer bis zum Maschinenbauingenieur sind (fast) alle Berufsgruppen vertreten. Und jeder dieser Menschen hat seine ganz persönliche Sicht auf dieses Thema „WIR TUN NICHT, WAS WIR WISSEN“.



Die Herausgeber schreiben in Ihrem Vorwort unter anderem: „Im Grunde wissen wir, dass es mit dem Übermaß an Ressourcen-Entnahme und -Belastung so nicht weitergehen kann. Im Grunde wissen wir auch, was eigentlich sozial-ökologisch im Großen wie im Kleinen geschehen müsste. Im Grunde tun wir nichts oder viel zu wenig, um der dringend gebotenen Wende im Umgang mit unseren Lebensgrundlagen zum Durchbruch zu verhelfen.“

Es folgen die 57 Aufsätze zum Thema, wie sie unterschiedlicher nicht sein könnten. Aber gerade das ist es, was dieses Buch so ungemein spannend macht. Denn jeder dieser Aufsätze zeigt eine andere Sicht auf das Thema und zeigt dem Leser damit die Vielschichtigkeit der Problematik.

279 Seiten - Preis: 4,00 Euro

Bezug über Eigenverlag bei:

Christoph.Rinneberg@t-online.de

Im Höhlchen 16

D-64372-Wembach i.O.

T. 06154-2698/-637756 Fax



Wie Armut in Deutschland Menschenrechte verletzt

Franz Segbers

Menschenrechtsverletzungen in Deutschland? Was undenkbar scheint, wird hier belegt: Armut ist eine Menschenrechtsverletzung. Die Weltgemeinschaft hatte am 8. Dezember 1948 feierlich in der »Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte« allen Bewohnerinnen und Bewohnern dieses Planeten ein Recht auf ein Leben in Würde versprochen. Die Rechte der Armen und ihre Menschenrechte sind der Schlüssel zur Lösung des Armutsproblems – in den armen Ländern ebenso wie in den reichen Ländern. Wenn wir uns nicht mit den Menschenrechten befassen, wird es nicht gelingen, die Armut zu beseitigen. Den Armen dieser Welt, in Deutschland nicht weniger als in armen Ländern, werden ihre Menschenrechte vorenthalten. Die Menschenrechte halten universelle moralische Werte fest und sind ein pragmatisches Recht. Sie sind kein billiger Moralismus, allenfalls gut für Festtagsreden. Vielmehr ist die Anerkennung der Menschenrechte die Bedingung für die Möglichkeit einer zukunftsfähigen Gesellschaft.

Publik-Forum Verlagsgesellschaft, Oberursel
ISBN 978-3-88095-296-6 / 96 Seiten / 11,90 Euro

VORSCHAU

Nächste Ausgabe micha.links 3/2016: Winter 2016 – Schwerpunktthema: Israel / Palästina

Ausgabe micha.links 1/ 2017: Frühjahr 2017

Redaktionsteam:

Hartmut Futterlieb, Martin F. Herndlhofer, Bruno Kern, Gerhard Kern, Christoph Rinneberg Franz Segbers, Katja Strobel, Stefanie Wahl.

Herausgegeben von der LAG LINKE CHRISTINNEN und CHRISTEN in Hessen.

Sprecher: Dr. Franz Segbers

Bezug von micha.links:

kostenfrei zu beziehen unter: benno.poertner@die-linke-hessen.de

Impressum: benno.poertner@die-linke-hessen.de

[1.3.2023] **V. i. S. d. P.:** Franz Segbers, mail@franz-segbers.de und Helge Meves, mail@helgemeves.de

Internet: eingestellt unter der Webadresse: <https://www.die-linke.de/partei/parteidemokratie/weitere-zusammenschluesse/bag-linke-christinnen/michalinks/>